



Ausschuss für Schule und Bildung

46. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

15. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkt:

Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs – Wieso bricht die Landesregierung mit ihrem Koalitionsversprechen eines Landesausführungsgesetzes? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

3

– Wortbeiträge

* * *

Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs – Wieso bricht die Landesregierung mit ihrem Koalitionsversprechen eines Landesausführungsgesetzes? (beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])

Vorsitzender Florian Braun: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle zu der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung – heute eine durch die Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion beantragte Sondersitzung gemäß unserer Geschäftsordnung – sehr herzlich begrüßen. Der unverzüglichen Einberufung bin ich als Vorsitzender entsprechend nachgekommen. Der Antrag ging letzte Woche Freitag ein.

Wir haben uns in der Runde der Obleute gemeinsamen mit dem Ministerium auf den heutigen Termin verständigt. Das war nicht ganz einfach, da in dieser Woche zum einen die Kultusministerkonferenz stattgefunden hat und es natürlich unser gemeinsames Interesse war, dass Nordrhein-Westfalen dort durch die Ministerin trotz unserer Beratungswünsche gut vertreten ist. Zum anderen sind die Räumlichkeiten in dieser Woche ausgebucht. Deswegen gilt mein Dank an dieser Stelle dem Unterausschuss Bergbau-sicherheit, der normalerweise in diesem Raum tagt,

(Zuruf: Wo tagt der denn? – Frank Müller [SPD]: Tagt der jetzt im Keller? – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

allerdings auf einen kleineren Raum ausgewichen ist.

Dass dieser Raum für den Schulausschuss offensichtlich zumindest die räumlichen Grenzen aufzeigt, stellen wir gemeinsam fest. Ich freue mich trotzdem, dass wir es uns hier gemeinsam kuschelig machen. Ich hoffe, dass Sie alle von Ihren Plätzen aus gut lauschen oder später auch mitwirken können.

Sehr herzlich begrüße ich Frau Ministerin, Herrn Staatssekretär, natürlich alle Herren und Damen Abgeordnete sowie alle weiteren Gäste aus den Ministerien und sonstige Gäste, die sich für unsere Sitzung interessieren.

Die heutige Sitzung hat genau einen Tagesordnungspunkt. Die Ministerin wird darin einführen, ob es tatsächlich so ist, dass die Landesregierung mit ihrem Koalitionsversprechen eines Landesausführungsgesetzes bricht, bzw. darstellen, wie es weitergeht. Im Anschluss werden wir die Möglichkeit haben, uns darüber auszutauschen. Wir haben uns vorgenommen, bis maximal 12 Uhr zu tagen. Ob wir tatsächlich so lange brauchen werden, hängt von unserer Diskussion ab.

Obligatorisch weise ich darauf hin, dass Ton- und Filmaufnahmen – ich sehe niemand Verdächtigen – ab sofort bitte nicht mehr vorzunehmen sind; das sei einmal so festgehalten. Es ist natürlich sichergestellt, dass sich alle Interessierten aus dem Haus und aus der Regierung sowie Medienvertreter digital zuschalten können. Sollten Medienvertreter anwesend sein, seien Sie uns herzlich willkommen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Nachdem die Landesregierung in der vergangenen Woche die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung ab 2026 verabschiedet hat, ist die heutige Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung beantragt worden. Diese Gelegenheit nutzen wir sehr gerne,

um die Einordnung der fachlichen Grundlagen im Einzelnen noch einmal darzustellen. Zum besseren Verständnis werde ich zunächst die Hintergründe des Rechtsanspruchs ab 2026 skizzieren.

Der Bund hat im Oktober 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, das sogenannte Ganztagsförderungsgesetz, verabschiedet. Damit hat er im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder durch Änderung des Sozialgesetzbuches VIII verbindlich festgelegt.

§ 24 Sozialgesetzbuch VIII begründet ab dem 1. August 2026 für ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Individualanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche. Der Zeitrahmen umfasst acht Stunden an allen Werktagen. In den Ferienzeiten ist eine Schließzeit von bis zu vier Wochen möglich.

Aus § 85 Sozialgesetzbuch VIII folgt, dass für diese Aufgabe alleine der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sachlich zuständig ist. Landesrechtlich ordnet § 1a des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz an, dass die Kreise und kreisfreien Städte die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und nicht gegen den Schulträger.

In Nordrhein-Westfalen haben wir seit mehr als 20 Jahren eine sehr gute Kooperation und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen im Bereich der ganztägigen Förderung. Mit dem Rechtsanspruch ab August 2026 werden wir diese Kooperation noch weiter stärken. Aus diesem Grund sind die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, für uns absolut zentrale Partner. Sie sind schlussendlich über die örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger verantwortlich für die Umsetzung des Rechtsanspruches vor Ort. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe werden wir sie bestmöglich unterstützen.

Die langjährige Tradition der guten Zusammenarbeit sorgt dafür, dass wir bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einer guten und tragfähigen Grundlage aufbauen können. Mehr als 95 % unserer Grundschulen in Nordrhein-Westfalen waren am 15. Oktober 2023 bereits Offene Ganztagsgrundschulen. Im Haushalt 2024 stehen 430.500 Plätze bereit. Das ist ein Plus von 38.000 Plätzen gegenüber dem Haushalt 2023.

Der weitere quantitative Ausbau geht voran, auch befördert durch die Mittel zum Infrastrukturausbau, die über die NRW-Förderrichtlinie seit Oktober 2023 ausgebracht werden. Das Investitionsvolumen des Programms umfasst nahezu 892 Millionen Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen war eines der ersten Bundesländer, die diese Förderrichtlinie im Oktober 2023 in Kraft gesetzt haben.

Auf dieser Grundlage werden wir dafür sorgen, dass die Offene Ganztagschule im Sommer 2026 gut und verlässlich weiterlaufen kann. Auch für die inhaltliche Ausgestaltung sind die intensive Einbindung aller Beteiligten und die Kooperation mit allen Beteiligten eine wesentliche Voraussetzung. Auch hierbei ist bereits viel passiert. Die Expertise der Professoren Ennusat und Münder, der umfängliche Dialogprozess mit

vielen Akteuren des Ganztags und die Arbeit des Expertenbeirats sind wichtige Beiträge in diesem Prozess.

Ende vergangenen Jahres haben wir einen Referentenentwurf für Januar dieses Jahres angekündigt. Diese von uns selbst gesetzte Frist haben wir nicht halten können, da der Austausch mit allen Beteiligten gezeigt hat, dass mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs einige komplexe Fragestellungen verbunden sind. So haben wir uns auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände seit Anfang 2023 in bislang insgesamt 13 Terminen, darunter teils mehrstündige Arbeitssitzungen, ausgetauscht. Ein Teil dieser Termine hat in Abstimmung noch im ersten Quartal dieses Jahr stattgefunden. Ein weiterer Austausch findet heute Vormittag fast zeitgleich zu dieser ASB-Sitzung statt. Allein der Umfang der Gespräche zeigt, dass es auch und gerade für unsere Kommunen ein herausforderndes Thema mit vielen Detailfragen ist, zu dem noch immer Gesprächsbedarf besteht.

Darüber hinaus haben die kommunalen Spitzenverbände Mitte Januar dieses Jahres Herrn Ministerpräsident Wüst ein Rechtsgutachten über knapp 70 Seiten vorgelegt, das im Februar 2024 seitens der kommunalen Spitzenverbände aktualisiert worden ist. Dieses Gutachten behandelt sehr grundsätzliche Aspekte des Rechtsanspruchs auf einen Platz im Offenen Ganztag, die wir im Umsetzungsprozess nicht einfach ignorieren können. So wird unter anderem die grundsätzliche Frage erörtert, ob der Bund überhaupt über die Gesetzgebungskompetenz verfügt hat, dass Ganztagsförderungsgesetz als Änderung des Sozialgesetzbuchs VIII und damit primär als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe zu verabschieden.

(Lachen von Frank Müller [SPD])

Es war und ist uns wichtig, die durch das Gutachten eingebrachte Fragestellung ernst zu nehmen und zu prüfen. Diese Prozesse benötigen Zeit und Sorgfalt. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Kommunen und auch die Träger Planungssicherheit für die Umsetzung des Rechtsanspruchs sowie eine Orientierung für die weitere Ausgestaltung benötigen. Diesem Wunsch sind wir nun mit der Erarbeitung der fachlichen Grundlagen als Zwischenschritt nachgekommen.

Wichtig ist, dass diese Grundlagen spätere Umsetzungsregelungen nicht ersetzen. Sie sind vielmehr ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung des Rechtsanspruchs und für die Kommunen eine wichtige Grundlage für ihre weiteren Planungen vor Ort. Mehr als zwei Jahre, bevor der Rechtsanspruch greift, haben wir mit den fachlichen Grundlagen eine wesentliche Rahmung gesetzt, die für Verlässlichkeit und Planungssicherheit in den Kommunen sorgt.

Inhaltlich war es uns bei den fachlichen Grundlagen wichtig, auf dem aufzubauen, was sich in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte hinweg entwickelt und bewährt hat. Gleichzeitig lag der Fokus darauf, unsere Kommunen bei aller Bedeutung der unterschiedlichen fachlichen Forderungen im Zuge der weiteren Umsetzung nicht zu überfordern.

Die fachlichen Grundlagen enthalten daher unter anderem die folgenden Leitlinien.

Der Anspruch auf ganztägige Förderung an Schulen kann wie bisher auch erfüllt werden, obwohl er sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet.

Der Ganzttag wird aus dem bestehenden Modell heraus weiterentwickelt. Das heißt auch, dass die grundsätzliche Inanspruchnahme freiwillig bleibt, die Teilnahme nach erfolgter Anmeldung jedoch verbindlich ist.

Die Zusammenarbeit von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung wird noch wichtiger; insbesondere dort, wo Schulträgerschaft und Trägerschaft der Jugendhilfe auseinandergehen.

Es werden keine nichterfüllbaren Standards gesetzt, weder räumlich noch personell.

Bereits bei den Trägern beschäftigtes Personal soll auch weiterhin beschäftigt werden können. Den nicht grundständig ausgebildeten Beschäftigten sollen Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote unterbreitet werden.

Für alle am 1. August 2026 bereits bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote gilt die erforderliche Betriebserlaubnis als erteilt. Damit kommen wir einem großen Wunsch der Kommunen nach.

Die zentralen Merkmale der OGS, insbesondere die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und die Kooperation mit Partnern zum Beispiel aus Kultur und Sport, bleiben wichtige Gestaltungsmerkmale des Offenen Ganztags.

Die Beteiligung von Kindern, der Kinderschutz und die Beteiligungsmöglichkeiten des Trägerpersonals in schulischen Gremien werden gestärkt.

Die fachlichen Grundlagen, die nun die Leitlinien der Umsetzung festlegen, klären im Vorfeld des Rechtsanspruchs wichtige Leitplanken für die weiteren Umsetzungsschritte. Zu den weiteren Schritten dauern die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung noch an. Insbesondere werden weiterhin Gespräche mit den betroffenen Ressorts innerhalb der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Entscheidend aber ist, dass wir jetzt eine gute und belastbare Grundlage für sämtliche weiteren Arbeitsprozesse haben.

Abschließend möchte ich noch mal betonen: Die fachlichen Grundlagen sind ein Zwischenschritt und dienen Kommunen und Trägern zur Orientierung. Wir arbeiten, wie andere Bundesländer im Übrigen auch, konsequent an weiteren Umsetzungsregelungen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vorsitzender Florian Braun: Gibt es Wortmeldungen?

Andrea Busche (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass Sie die Sondersitzung möglich gemacht haben. – Frau Ministerin, vielen Dank für die Einlassungen, die mich tatsächlich noch sprachloser machen.

Ich möchte die Chronologie von letzter Woche aufzeigen. Bei der Schulausschusssitzung am 6. März 2024 haben wir unter anderem über einen Antrag der SPD-Fraktion gesprochen. Es ging dabei um ein Rettungspaket für die OGS. Einer der Punkte war auch das Ausführungsgesetz. Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte ein Verweis, dass

weitere Nachrichten folgen würden. Dies geschah am 7. März 2024 mit der Mitteilung über die fachlichen Grundlagen.

Hinzuzufügen ist noch, dass wir eine Aktuelle Viertelstunde zur OGS beantragt hatten, die aufgrund der Nichtaktualität nicht genehmigt wurde. Auch das kann man einmal festhalten. Das stellt sich jetzt natürlich in ganz neuem Licht dar.

Wenn alle Beteiligten am 7. März 2024 von diesen fachlichen Grundlagen tatsächlich überrascht wurden, die im Grunde genommen nichts anderes darstellen als das, was bisher sowieso Grundlage in der OGS ist – dort sind ein paar Halbsätze enthalten, die ein bisschen anders lauten: „wir führen fort“, „wir machen“ – dann kann ich nur feststellen, dass hierbei insgesamt eine große Chance vertan wurde, das System „OGS“ auf vernünftige Füße zu stellen und allen zumindest Punkte an die Hand zu geben, die zu ein bisschen Sicherheit verhelfen. Von allen Beteiligten, mit denen Sie kontinuierlich im Gespräch sind, hört man, es sei weniger ein Dialog und mehr ein Monolog; so wird es uns zumindest gespiegelt. Das ist sehr enttäuschend.

Im Koalitionsvertrag haben Sie verankert, ein Ausführungsgesetz umsetzen zu wollen. Sie hatten zwei Jahre Zeit, haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das aussagekräftig ist, und einen Expertenbeirat einberufen. Wenn am Ende des Tages diese drei Seiten dabei herauskommen, ist das eine Enttäuschung sondergleichen. Das spiegelt sich wider.

Das ist mein erster Aufschlag dazu. Wir werden mit Sicherheit gleich noch in die Inhalte gehen.

Vorsitzender Florian Braun: Das obliegt ganz Ihnen, wie weit Sie in die Inhalte gehen, Frau Kollegin. Da Sie die in der letzten Woche beantragte Aktuelle Viertelstunde angesprochen haben, möchte ich an dieser Stelle nur hinzufügen – das nochmals zu betonen, ist mir als Vorsitzender wichtig –: Diese Aktuelle Viertelstunde wurde nicht zum Rechtsanspruch beantragt, sondern zu der Frage zum offenen und gebundenen Ganztage. Das sind zwar sachähnliche, aber doch unterschiedliche Sachverhalte.

(Andrea Busche [SPD]: Das kann man „unterschiedlich“ nennen! –
Kirsten Stich [SPD]: Interpretation!)

Das war eine Entscheidung des Vorsitzenden und hat nichts mit dem zu tun, worüber in diesem Ausschuss ansonsten diskutiert wurde oder was die Ministerin mit auf den Weg gibt. Das ist etwas, das Sie gerne allein mit mir diskutieren können.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. Ich glaube aber, dass Sie von einer falschen Grundlage ausgegangen sind. Sie haben damit angefangen, die fachliche Grundlage – diese drei Seiten – für uns einzuordnen. Ich möchte nur daran erinnern, dass es darum heute nicht geht. Vielmehr geht es darum, zu klären, warum Sie von einem Landesausführungsgesetz Abstand genommen haben. Uns ist aufgefallen, dass Sie in Ihren Ausführungen dieses Wort komplett vermieden und keine Stellung dazu bezogen haben, wie die Landesregierung zu einem Landesausführungsgesetz steht.

Wir haben uns heute hier getroffen, um diese Frage zu klären. Wir diskutieren das auch nicht zum ersten Mal. Bei all unseren Debatten über die OGS – ungeachtet, wer diese Debatten beantragt hat – haben wir immer darüber gesprochen, dass ein Landesausführungsgesetz auf den Weg gebracht werden soll. Das haben unter anderem auch die Fraktionen von CDU und Grünen so gesehen. Wie Sie alle wissen, ist ein OGS-Gesetz – ein Landesausführungsgesetz – ein erklärtes Ziel im Koalitionsvertrag.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die geschätzte Kollegin Lena Zingsheim-Zobel zitieren. Sie sagte in der AFKJ-Sitzung am 18. Januar 2024:

„Das MKJFGFI und das MSB arbeiteten unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz, um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können [...]. Darin bestehe derzeit die bestimmende Problematik.“

Daraus schließe ich: Die regierungstragenden Fraktionen sind fest davon ausgegangen, dass dem Koalitionsvertrag gefolgt wird und es zu einem Landesausführungsgesetz kommt. In dessen Rahmen sollten übrigens auch die Chancen genutzt werden, über die wir alle diskutieren, dass es nämlich zum Beispiel auch um räumliche und personelle Ausstattung, um Qualitätsstandards sowie um Teamzeiten geht. Es geht darum, dass uns als Land eine bessere Zusammenarbeit zwischen OGS und Schulen gelingt. Davon sind auch CDU und Grüne ausgegangen.

Wir, die Öffentlichkeit und die – diese Perspektive ist heute bisher außer Acht geblieben – Eltern erhalten keine Erklärung darüber. Sie können es in der Presse lesen: Auch die Verbände sind komplett überrascht davon, wissen nicht, was eigentlich passiert ist. Was ist denn passiert? Warum haben Sie auf einmal Abstand von diesem Landesausführungsgesetz genommen?

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Diese Erklärung möchten wir heute erhalten. – Frau Feller, ich erwarte, dass Sie diese Erklärung liefern, aber auch, dass CDU und Grüne sich dazu positionieren.

Unter „ferner liefern“ wurde ein Haltungsverwechsel anhand von fachlichen Grundlagen vorgenommen, über die auch wir sagen müssen: Sie haben absolute Selbstverständlichkeiten wie zum Beispiel die Fortsetzung der Betriebserlaubnisse aufgeschrieben. Ich falle hier bald vom Stuhl.

(Dilek Engin [SPD]: Ja!)

Wie wollen Sie den Eltern erklären, dass dies eine tolle fachliche Grundlage sein soll. Den Rechtsanspruch zu regeln, ist eine absolute Selbstverständlichkeit.

Ich beschränke es in der ersten Runde hierauf, weil ich die Erklärung dafür hören möchte, warum Sie von diesem Gesetz Abstand genommen haben und jetzt offenbar vorhaben, für die Kinder in NRW eine absolute Schmalspurlösung umzusetzen, also nur das absolut Notwendige tun wollen und keinen Deut mehr. Was ist passiert?

Dilek Engin (SPD): Wir haben zu Beginn zehn Minuten lang davon gehört, wie der Ablauf in den letzten Jahren war. Wir als SPD haben kein Verständnis dafür, dass Sie in der letzten Ausschusssitzung nicht die Gelegenheit genutzt haben, über dieses Eckpunktepapier zu berichten. Das finden wir nicht gut. Im Anschluss haben Sie es uns einen Tag später geschickt. Das ist keine gute Kommunikation, und das kritisieren wir an dieser Stelle.

Ich stimme meinen Vorrednern zu: Wir sind natürlich sehr entsetzt. Das Papier schreibt den Status quo fort. Ich widerspreche Ihnen, wenn Sie sagen, dass die Kommunen auf die Betriebserlaubnis, so wie sie jetzt gegeben ist, gewartet hätten und damit sehr glücklich seien. – Das sind sie nicht. Die Frage nach der Betriebserlaubnis ist nicht geklärt. Das wurde uns geschildert, als wir mit kommunalen Vertretern und vielen Menschen gesprochen haben.

Es ist schon vieles gesagt worden. Mich würde interessieren, was jetzt passiert. Es gibt dieses Eckpunktepapier, aber die Finanzierung ist nicht geklärt, die Frage nach der Betriebserlaubnis ist nicht geklärt, und die Frage nach dem Personal ist nicht geklärt. Wer soll den OGS-Bereich betreuen? Wie sieht die Finanzierung aus? Diese ist sowieso sehr schlecht. Das haben wir im vergangenen Jahr in der Aktuellen Stunde immer wieder erwähnt.

Sie geben uns das Gefühl, dass Sie mit diesem Eckpunktepapier sagen: Es gibt kein Ausführungsgesetz, weil wir uns nicht an der Finanzierung beteiligen wollen. Wir wollen uns diesen Schuh nicht anziehen. – Es ist klar, dass beide Ministerien in dieser Hinsicht zusammenarbeiten müssen und sollten. Ich frage mich, woran es gescheitert ist. Ist es daran gescheitert, dass Frau Paul es nicht möchte? Oder ist es daran gescheitert, dass Sie es nicht möchten?

(Zuruf)

In der Aktuellen Stunde im Plenum im letzten Jahr hat Frau Zingsheim-Zobel zu unserem Antrag – ich sage das wirklich sehr wertfrei, denn es kann ja sein, dass Sie das anders sehen; ich weiß nicht wie gerade die Beziehungen in der Koalition angesichts dieses Eckpunktepapiers sind – Folgendes gesagt:

(Heiterkeit von Frank Müller [SPD] – Lachen von Christina Schulze Föcking [CDU] – Zuruf von Claudia Schlottmann [CDU])

„Wir müssen nun mit diesem Rechtsanspruch gleichzeitig Qualitätsstandards setzen, um den Ganzttag als echte Chance für ganzheitliche Bildung zu nutzen. Danke, liebe SPD, für den friendly reminder.“

Ich bin mir ziemlich sicher, dass Frau Zingsheim-Zobel das vielleicht nicht so gesagt hätte, wenn sie sich nicht auf ihren Koalitionspartner verlassen hätte. Das muss man an dieser Stelle erwähnen. Wenn es anders sein sollte, fände ich das mit Blick auf die Bildungslandschaft sehr enttäuschend.

Was passiert also jetzt? Wie sieht der weitere Ablauf aus? Wie wurde die Finanzierungslage geklärt? Das Papier sagt mir zwei Dinge.

Erstens: Man beteiligt sich nicht an der Finanzierungsfrage. Zweitens: Der Rechtsanspruch kommt. Seht zu, wie ihr die Räumlichkeiten findet. Es können auch Keller ohne Fenster sein. Die Betriebserlaubnis erhaltet ihr.

Wer soll am Nachmittag die Betreuung übernehmen? Das führt zu prekären Arbeitsverhältnissen. Wenn Sie ein Ausführungsgesetz vorgelegt hätten, das alles klären würde, würden Frauen im Nachmittagsbereich vielleicht nicht drei oder vier Stunden arbeiten und keine prekären Arbeitsbedingungen entstehen.

Ich mache es kurz – andere möchten auch noch etwas sagen –: Das führt natürlich auch dazu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf allen Ebenen nicht gegeben ist.

Claudia Schlottmann (CDU): Was hat vor allen Dingen die Kollegin Engin, aber was hat auch die Kollegin Müller-Rech gerade getan? Sie verunsichern die Eltern. Sie verunsichern die Kinder. Sie verunsichern das Personal.

(Frank Müller [SPD]: Och! – Dilek Engin [SPD]: Wir? – Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Das alles ist nichts anderes als ein Versuch, parteipolitisch Geländegewinn zu machen. Sie unterstellen, dass wir keine Standards wollten und gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien, wie Sie gerade ausgeführt haben, Frau Engin.

Uns als CDU geht es darum, Kindern und Eltern Verlässlichkeit zu geben. Genau das hat die Ministerin vorhin sehr deutlich vorgetragen. In der Sache arbeiten die Ministerinnen Paul und Feller eng und im Schulterschluss zusammen. Anders geht es auch nicht, denn der Bund hat den OGS-Anspruch aus guten Gründen – auch wenn das Angebot in der Schule stattfindet – in der Jugendhilfe verortet.

Dieser wesentliche Punkt hat sicherlich zu internen und stärkeren Diskussionen geführt. Im Januar hat ein Gutachten der KSV infrage gestellt, ob es überhaupt rechtmäßig ist, dass es gemäß dem SGB VIII zu regeln sei. Im Februar wurde es nachgeschärft. Das können wir nicht außer Acht lassen. Ich hätte Sie erleben wollen – gerade Sie, meine lieben Kollegen von der SPD –: Wenn wir das Gutachten der KSV außer Acht gelassen hätten bzw. die Ministerin das getan hätte, dann wäre der Aufschrei nach dem Motto: „Jetzt ist es völlig egal, was die KSV sagen“ und „Die machen alle, was sie wollen“, riesig gewesen.

Wir hören ganz genau zu, was die KSV sagen, und wir nehmen mit, was die KSV wollen. Deshalb kommt es später und langsamer, aber dadurch sicherlich gründlicher und sinnvoller.

Ein Punkt ist mir noch wichtig – darüber ärgere ich mich sehr –: Sie tun heute so, als würde es keine OGS geben und als wäre in den letzten 20 Jahren alles schlecht gewesen. Wie müssen sich die Leute fühlen, die draußen die OGS gestalten, Kinder betreuen, am Nachmittag auch beschulen und mit Bildung versorgen, wenn Sie sich ...

(Dilek Engin [SPD]: Nach diesem Gesetz schlecht! Nach diesem Eckpunktepapier schlecht! – Zuruf von Annika Fohn [CDU]: Nee, nach dem, was Sie sagen!)

– Nach dem, was Sie gesagt haben, fühlen die sich schlecht.

(Dilek Engin [SPD]: Nein, nach dem, was Sie uns anbieten, fühlen die sich schlecht! Die fühlen sich im Stich gelassen!)

– Die fühlen sich nicht im Stich gelassen, sondern die fühlen sich mitgenommen, weil sie wissen, dass sie weiter gefördert werden und dass die OGS weiterlaufen wird.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD] – Claudia Schlottmann [CDU]: Frau Stich, Sie können sich gerne melden!)

Vorsitzender Florian Braun: Die Rednerliste organisiert der Vorsitzende.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Ich versuche mal, auf ein paar Fakten und fachliche Dinge zurückzukommen. Auf Unterstellungen baut sich in den seltensten Fällen etwas Gutes auf. Da ich zweimal angesprochen wurde, komme ich auf das zurück, was die Ministerin gerade vorgestellt hat. Es ist uns allen bekannt – das war im Rahmen von prominenten Anträgen auch Anliegen der SPD –, dass wir Verlässlichkeit für den Platzausbau gewährleisten wollen.

Uns allen gemeinsam wird von den Trägern und den KSV zurückgespiegelt: Wie sollen wir denn quantitativ ausbauen, wenn wir nicht wissen, ob die Menschen, die wir in diesem Jahr einstellen, auch im nächsten Jahr im Zusammenhang mit einem Rechtsanspruch nach wie vor beschäftigt werden können? – Das heißt: Die uns jetzt vorliegenden fachlichen Grundlagen sorgen für die Verlässlichkeit, dass Träger und kommunale Spitzenverbände in die Landschaft hineinragen können: Erstens: Ihr dürft weitermachen. Zweitens: Wir bauen auf dem auf, was ihr ohnehin schon macht. Drittens: Das Personal, das ihr einstellen wollt, dürft ihr weiter beschäftigen.

Auf dieser fachliche Grundlage wird es jetzt weitergehen. Das habe ich gestern im Ausschuss bereits gesagt und sage es gerne noch einmal: Es ist nicht das Ende. Niemand hat irgendwo festgehalten oder gesagt, dass die fachlichen Grundlagen das sind, womit wir den Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot zukünftig bestreiten wollen.

Auf einem ganz anderen Papier steht die Frage nach der Qualität. Es hat doch niemand gesagt, dass wir der Qualität hier eine Absage erteilen wollen.

Es ist richtig, dass wir genau dorthin schauen, wo der Offene Ganztag gebraucht wird

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

und wo die aus sozioökonomischen herausfordernden Situationen kommenden Schülerinnen und Schüler sind. In diesem Zusammenhang ist ein verlässlicher Ganztag und ein vernünftiges bzw. ausgewogenes Bildungsangebot wichtig. Es ist wichtig, dass ein Träger mit den Schulen auf Augenhöhe arbeiten kann. Natürlich steht das Ausführungsgesetz im Koalitionsvertrag; dort steht auch die schulrechtliche Verankerung. Stand heute hat niemand gesagt, dass nach diesen fachlichen Grundlagen nichts Weiteres folgen würde. Das möchte ich für uns ganz klar sagen.

Ich sehe es eher als Verlässlichkeit und als Signal in die Landschaft hinein, jetzt den quantitativen Ausbau, der ein Thema ist, voranzubringen und darauf aufzubauen.

Frank Müller (SPD): Ich hatte mir ein paar Fragen notiert, die ich eigentlich in Ergänzung stellen wollte.

Frau Kollegin Schlottmann, Sie haben die Lanze wacker verteidigt; Hochachtung dafür, dass Sie etwas verteidigen, was nicht mehr zu verteidigen ist.

(Claudia Schlottmann [CDU]: Och!)

Ehrlich gesagt, finde ich es sehr schwach, wenn man mit „parteilichem Geländegewinn“ arbeitet.

(Zuruf von Claudia Schlottmann [CDU])

Die Antragsarbeit unserer Fraktion der letzten Jahre atmet durchaus den Geist, dass uns wirklich daran gelegen ist, an einem qualitativ guten Ganztag zu arbeiten. Das stelle ich zunächst bei niemandem in diesem Raum infrage.

An einem Punkt, an dem die Öffentlichkeit ein echtes Interesse daran hat, aufzuklären, und zwar nicht erst in vier Wochen, was eigentlich passiert ist und warum es in dieser Landesregierung und in den Koalitionsfraktionen eine 180-Grad-Wende gegeben hat, geht es nicht um Geländegewinne. Vielmehr geht es um parlamentarische Arbeit und darum, der Pflicht nachzukommen, darüber zu diskutieren.

Frau Kollegin Zingsheim-Zobel, da wir gerade bei den Fakten sind: Diese fachlichen Grundlagen und diese von Ihnen immer angeführte Verlässlichkeit sind keine tauglichen Argumente gegen ein Gesetz.

(Zuruf von Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE] – Lachen von Andrea Stullich [CDU])

In einem Ausführungsgesetz wäre regelbar gewesen, dass es für bestimmte Dinge einen Bestandsschutz gibt. Man hätte dort bestimmte Dinge festschreiben können. All das ist keine taugliche Begründung dafür, das nicht zu tun. Wenn man jetzt sagt, dies sei nicht das Ende der Fahnenstange – das war auch gestern Thema –, dann wissen alle in diesem Raum und alle anderen Beteiligten, dass nichts mehr kommen wird, da der Ausbau quantitativ auf der Grundlage dessen erfolgen wird, was das Schulministeriums vorgelegt hat. Wenn das jetzt so erfolgt, dann reparieren Sie in Bezug auf die Frage nach der Qualität im Nachhinein nichts mehr. Dann könnten Sie das auch auf 2030 oder 2035 verschieben, wenn man irgendwann mal Zeit oder diese komplexen Gespräche geführt hat.

Da hier immer diese guten Gespräche betont werden, stelle ich mir manchmal vor: Wenn das gute Gespräche waren – mit diesem Ergebnis –,

(Kirsten Stich [SPD]: Ganz schlecht!)

dann will ich gar nicht wissen, was bei Ihnen schlechte Gespräche sind, Frau Ministerin. Ich glaube, das ist keine taugliche Verteidigungslinie der Koalition und der Landesregierung.

Zurück zu meinen Fragen, zu denen die wir gerne eine Auskunft hätten: Zu welchem Zeitpunkt war Ihnen klar, dass ein Ausführungsgesetz nicht mehr kommen wird? Das würde uns interessieren.

(Lachen von Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE] – Gönül Eglence [GRÜNE]:
Was ist das denn für eine Frage?)

– Die Frage ist: Wann ist dem Ministerium klar gewesen, dass man den Weg zu einem Ausführungsgesetz verlässt und mit diesen fachlichen Grundlagen operiert?

(Zuruf von Martin Sträßer [CDU])

Wir glauben, dass die Landesregierung nicht die Kraft haben wird, in dieser Wahlperiode noch ein Ausführungsgesetz vorzulegen. Darauf können wir gerne Wetten abschließen. Wenn ich Unrecht habe, dann freue ich mich. Ansonsten tut es mir leid für alle Beteiligten, die in diesem System arbeiten müssen.

Wie weit ist man mit einem Referentinnen- bzw. Referentenentwurf gekommen? Wurde daran überhaupt gearbeitet? Wurde es direkt von vorneherein verworfen? Uns würde interessieren, was gegebenenfalls darin steht. Da Sie immer wieder das Gutachten und den Stellenwert des Expert*innenbeirats betonen, können Sie uns vielleicht erläutern, welche Empfehlungen des Gutachters und des Expert*innenbeirats sich überhaupt in diesen fachlichen Grundlagen wiederfinden, die Sie uns vorgestellt haben? Was von dem Ihnen Empfohlenen lesen wir auf diesen dürrtigen Seiten? Das ist eine spannende Frage.

Uns würde zudem interessieren, welche Rückmeldungen und Reaktionen Sie mit Blick auf den Städtetag wahrgenommen haben. Sie suggerieren, dass bisher fehlende Bauvorgaben ein dringender Wunsch der kommunalen Spitzenverbände waren, da man möglicherweise im quantitativen Ausbau nicht vorankommt. Ich habe den Eindruck, dass das Gegenteil der Fall ist und Ihr Finanzminister damit ein Problem hat, Vorgaben zu machen, weil dies gegebenenfalls Konnexität auslösen würde. Wie läuft eigentlich die Ressortabstimmung mit dem Finanzminister? Welche Rolle hat der Ministerpräsident bei dem Kabinettsbeschluss gespielt bzw. eingenommen?

Ich will in diesem Zusammenhang noch das Thema „Betriebserlaubnis“ aufgreifen. Sie haben vorhin in den Raum gestellt – möglicherweise habe ich Sie aber auch missverstanden; das können Sie dann klarstellen –, dass dieser Punkt insbesondere ein Wunsch der kommunalen Spitzenverbände war.

Ich habe Hinweise erhalten. Am Montag hat der Fachausschuss dazu beim Deutschen Städtetag getagt. Dort gibt es offensichtlich eine ganz andere Haltung, dass nämlich die vorgesehene fiktive Betriebserlaubnis rechtlich angezweifelt wird und seitens einiger Kommunen darüber nachgedacht wird, gegebenenfalls entsprechende Feststellungsklagen zu erheben. Vielleicht können Sie dazu möglicherweise etwas sagen.

Nun wird in den Raum gestellt, dass Sie tatsächlich noch ein Ausführungsgesetz vorlegen würden. Uns interessieren die nächsten Schritte. Wann wird es kommen? Es ist keine unbedeutende Frage. Ab 2026 gilt schließlich der Rechtsanspruch.

Sie sprechen immer von einem „guten Ganzttag“. Ich glaube nicht, dass Sie eine gute Grundlage aufbieten. Sie werden sich für die heutige Sitzung dennoch Gedanken gemacht haben, welchen Zeitplan Sie uns – den Abgeordneten – und insbesondere der Öffentlichkeit vorstellen wollen, wann mit der sogenannten Weiterentwicklung, wie Sie

es beschreiben, zu rechnen ist. Ich glaube, dass Sie hinsichtlich dieser Frage total blank sein werden, aber Sie können mich gerne überraschen.

(Heiterkeit von Dilek Engin [SPD])

Dr. Jan Heinisch (CDU): Man muss erst einmal festhalten: Wenn Politik gut läuft, auch im Landtag, ist es natürlich immer wichtig, dass Dinge aufgeklärt werden. Wenn es richtig gut läuft, dann ist es ein Wettstreit der Ideen. Diese vermisse ich gerade so ein bisschen.

(Andrea Busche [SPD]: Wir auch!)

Einige stellen nur Fragen, und andere liefern die Antworten, nämlich aufseiten der Koalition.

(Frank Müller [SPD]: Mehrere Anträge haben wir früher gestellt!)

In Nordrhein-Westfalen nähern wir uns diesem Anspruch auf Ganzttag gradlinig und Schritt für Schritt an. Ein Schritt ist neben den Schritten, die Frau Ministerin Feller eben dargestellt hat – von Beteiligungsverfahren über Förderrichtlinien bis hin zu der entsprechenden Förderung von Bauthemen –, dass uns in diesem Moment fachliche Grundlagen vorliegen. Sie sind deswegen sehr wichtig, weil das Bundesgesetz manchmal mehr Fragen aufwirft, als Antworten liefert; außer, dass es einen Rechtsanspruch manifestiert. Darum bleiben natürlich auch in der Trägerlandschaft und bei den Kommunen viele Fragen offen.

(Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Insofern ist über diese Fragen viel diskutiert worden. Es gab sogar ein Beteiligungsverfahren, einen Beirat und entsprechende Dialoge mit den kommunalen Spitzenverbänden – alles mit Bestnote mit Blick auf die Landesregierung und auf beide beteiligte Ministerien. Eine kurze Korrektur: Das hier Vorgelegte stammte übrigens nicht allein vom Schulministerium. Beide Ministerien sind gemeinsam vorangeschritten und haben diese Dinge in einem breiten Dialog erörtert.

Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem beide klarmachen, wohin wir schauen. Es gibt durchaus eine große Sicherheit. Man kann hier wie die Kollegin der FDP sagen, dass fiktive Genehmigungen eine Selbstverständlichkeit seien. Die SPD hat dann gesagt, dass fiktive Genehmigungen vielleicht gar nicht rechtmäßig seien.

(Frank Müller [SPD]: Laut dem Städtetag!)

Zumindest haben einige ...

(Frank Müller [SPD]: Die versammelte Fachlichkeit der Städte und Gemeinden!)

– Ja, einverstanden, die „versammelte Fachlichkeit“: Dazu gibt es solche und solche Meinungen; das wurde eben schon im Statement deutlich. Daher ist es doch ganz gut, dass man hier für Klarheit sorgt und sagt: Wir wollen entsprechende Genehmigungsfiktionen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wir sind nämlich davon überzeugt, dass es grundsätzlich gut ist, was im Offenen Ganztage läuft. Das ist auch ein Kompliment und ein Dankeschön an die vielen Menschen, die dafür sorgen, dass wir im Schuljahr 2024/2025 immerhin über 430.000 Plätze im Offenen Ganztage haben werden. Insofern geht der Ausbau in Nordrhein-Westfalen zwar Schritt für Schritt, aber kontinuierlich und mit einer klaren Richtung voran.

Ich dachte eigentlich, dass wir uns heute auf die Kritik einstellen müssten, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit allem hinterherhinkten und, anders als andere Bundesländer, nichts richtig machten.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Das Problem ist: Diese Kritik können Sie gar nicht vorbringen, denn sie passt gar nicht. Wir hinken nämlich nicht hinterher. Im Gegenteil: Wir sind planmäßig auf einem wunderbaren und richtigen Weg unterwegs.

Wenn also die FDP oder auch die SPD sagt, dass wir ein Ausführungsgesetz brauchen, dann knallen Sie Ihren Gesetzentwurf hier doch mal auf den Tisch. Dann können wir ja mal Fragen stellen. Wir sind an der Stelle genau richtig angekommen. Jeder Fraktion ist es unbenommen, einen Gesetzentwurf zu formulieren und einzubringen.

(Unruhe von der SPD – Zurufe von der SPD: Hä? – Weitere Zurufe)

Dann könnten wir uns in der Sache wunderbar darüber auseinandersetzen, wie Umsetzungsregeln für den Offenen Ganztage richtig gestaltet werden müssen. Der Punkt ist ...

(Zuruf von Frank Müller [SPD]: Wenn ein so schlimmer Zustand der Regierung bestätigt, dass wir die Gesetzentwürfe machen müssen, dann finde ich das spannend!)

– Manche Fraktionen sind so selbstbewusst und machen eigene Gesetzentwürfe.

(Lachen von Kirsten Stich [SPD])

Der Punkt ist, dass wir auf die Fachlichkeit schauen müssen. Viele Eltern und Träger, aber auch die Kommunen haben Fragen, die wir beantworten müssen. Dazu sind diese fachlichen Grundlagen ein großer und richtiger Schritt. Ich möchte uns nur einladen, bei der Sachlichkeit zu bleiben. Ich höre immer etwas von „Kellerräumen“ usw. Wenn eine Sache ...

(Andrea Busche [SPD]: Ach so!)

– Ja, habe ich alles gelesen.

Wenn eine Sache in Deutschland geregelt ist, dann sind es Bau- und Raumvorschriften. Es ist eher die andere Seite, dass also alle sagen, das sei viel zu viel.

(Frank Müller [SPD]: Au contraire, Herr Kollege!)

Wir haben ein Baurecht. Wir haben die Unfallkasse. Wir haben Unfallverhütungsvorschriften. Wir haben einen Riesenstrauß an Vorschriften.

(Frank Müller [SPD]: Haben wir auch Kellerräume dafür?)

– Kellerräume?

(Kirsten Stich [SPD]: Keine Ahnung!)

Vorsitzender Florian Braun: Frau Stich, Sie stehen auf der Rednerliste.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Die Frage ist immer, welche Assoziationen das weckt. Politisch ist das manchmal geschickt: Jeder denkt an den Bunker, der unter der Schule gebaut wurde. Auch ich bin in die erste Klasse gegangen. Wissen Sie, wo wir waren? In einem Kellerraum! Es war im Kellergeschoss und kein geschlossener Kellerraum. Vielmehr hatte er ganz normaler Fenster nach außen.

(Silvia Gosewinkel [SPD]: Ja, Kellerraum!)

Es war aber trotzdem ein Kellerraum. Da wäre ich ein wenig vorsichtig, mit welchen Bildern man in diesem Zusammenhang arbeitet. In diesem Land gibt es genug Bauvorschriften für Räume. Es ist ganz wichtig, denjenigen ein bisschen Flexibilität zuzugestehen, die das Ganze organisieren, sprich: den Kommunen und den Trägern.

Zusammengefasst: Nordrhein-Westfalen kommt dem Offenen Ganztage und dem Anspruch darauf Schritt für Schritt näher. Ein wichtiger Schritt, für den wir sehr dankbar sind, ist mit den fachlichen Grundlagen beider Ministerien getan. Wir werden gemeinsam weiter an den Umsetzungsregeln arbeiten.

Dilek Engin (SPD): Wenn die Ministerin möchte, würde ich den Vortritt gerne der Ministerin lassen, damit sie auf all die Fragen antworten kann bzw. die Möglichkeit dazu bekommt. Danach würde ich gerne meinen Redebeitrag vorbringen.

Vorsitzender Florian Braun: Ich habe allerdings noch weitere Wortmeldungen auf der Liste, die ich nicht unberücksichtigt lassen möchte. Sie können sich natürlich trotzdem gerne hinten anstellen.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ich lasse auch gerne vor!)

– Gilt das Gleiche auch für Frau Busche und Frau Stich?

(Andrea Busche [SPD]: Das gilt auch für Frau Busche!)

Frau Kollegin Zingsheim-Zobel, Sie hätten noch die Gelegenheit.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Die nutze ich kurz.

Da die SPD gerade mit Unterstellungen weitergemacht hat, möchte ich festhalten, was dahintersteckt. Wollen Sie ein Moratorium?

(Dilek Engin [SPD]: Wir wollen ein Ausführungsgesetz! – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Eigentlich stellt sich diese Frage im Zusammenhang mit dem Thema „Storytelling“. Wir fordern kein Moratorium, weil wir ganz klar den bundesweiten Rechtsanspruch in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und auf dem Weg dorthin jetzt fachliche Grundlagen

vorgelegt haben. Auf dem Weg dorthin! Das bedeutet, in herausfordernden Zeiten auf vielerlei Ebenen Verantwortung zu übernehmen.

Frau Engin hat das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ angesprochen. Der nächste logische Schritt ist doch, in den quantitativen Ausbau zu gehen, damit ab 2026 mehr Berechenbarkeit bei dieser Frage und anderen Themen gegeben ist.

Sie müssten vielleicht mal mit dem Bundeskanzler quatschen und sich fragen, ob Sie dieses ganze Gedöns überhaupt haben wollen.

(Frank Müller [SPD]: Heute muss uns Frau Feller etwas erklären! –
Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Warum muss Frau Feller etwas erklären?
Das ist doch kein Untersuchungsausschuss hier! – Weitere Zurufe)

Vorsitzender Florian Braun: Wenn sich alle etwas gefasst haben, hat Frau Ministerin das Wort.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Wir alle gemeinsam haben immer gesagt, dass die Herausforderungen bei der Umsetzung des Offenen Ganztagsanspruchs für alle Beteiligten – Kommunen und Träger – eine riesige Herausforderung darstellen. Es ist uns immer ganz wichtig gewesen, dass wir alle Beteiligten in den Prozess mit einbinden. Ich weiß auch, dass heute einige anwesend sind und zuhören. Ich möchte mich ausdrücklich für die vielen in den Prozess eingebrachten guten und fachlich orientierten Vorschläge bedanken.

Es ist nun an uns. Dabei gilt die gleiche Devise, die ich schon in den letzten Jahren genannt habe:

(Frank Müller [SPD]: An mir hat es nicht gelegen!)

analysieren, beteiligen, abwägen, entscheiden. – Dieser Prozess braucht Zeit, denn bei so vielen Beteiligten werden durchaus auch konträre Vorschläge gemacht. Man muss schauen, wie man diese übereinander bekommt.

Gleichzeitig möchte ich betonen: In 95 % unserer Grundschulen gibt es einen Offenen Ganztag. Dort wird hervorragende Arbeit geleistet. Wir sollten nicht so tun, als ob das alles schlecht sei und irgendwo stattdä, was dort geleistet wird.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das ist nicht in Ordnung. Wir können uns gerne fachlich über alles streiten, aber wir sollten nicht immer diejenigen einbeziehen, die zurzeit im Offenen Ganztag arbeiten. Es ist auch nicht so, dass diese in irgendwelchen Kellerlöchern säßen; das stimmt nicht.

(Zurufe von Frank Müller [SPD] und Kirsten Stich [SPD])

Da vorhin „am Ende des Tages“ gesagt worden ist – von wem, ist mir egal –: Wir sind nicht am Ende des Tages. Es ist eine fachliche Grundlage als weiterer Zwischenschritt. Wir haben uns selbst die Frist gesetzt – sie wurde uns nicht vorgegeben –, Ende Januar 2024 einen Referentenentwurf vorzulegen. Ich kann den Tag und die Stunde nicht genau benennen, als wir festgestellt haben, dass wir gemeinsam – MKJFGFI und MSB – diese Frist nicht einhalten können.

(Frank Müller [SPD]: Ungefähr würde uns reichen!)

Das kann im Laufe des Januars gewesen sein. Wir haben dann gesagt: Wenn wir den Referentenentwurf nicht fertigstellen können, dann geben wir auf jeden Fall diese fachlichen Grundlagen als Zwischenschritt in die Träger- und kommunale Landschaft.

Herr Schnelle, Frau Hegener und Herr Bals werden jetzt darlegen, dass darin meines Erachtens sehr wohl Inhalte stehen, die es bislang nicht gegeben hat.

MDgt Dirk Schnelle (MSB): Sehr gerne mache ich den Anfang. Eingangs wurden die von uns geführten Gespräche angesprochen. Es waren wirklich extrem viele Gespräche mit allen Akteuren und insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden. Ich bitte um Nachsicht, dass ich mich nicht über die Inhalte im Einzelnen äußern kann, denn wir haben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vereinbart. Daran würde ich mich gerne halten.

(Frank Müller [SPD]: Stimmt, dem Parlament kann man nicht vertrauen!)

Ein Punkt ist mir ganz wichtig: Die Atmosphäre in all diesen Gesprächen war wirklich äußerst konstruktiv. Das möchte ich an einem Beispiel festmachen, das hier öfter angesprochen wurde, nämlich das Thema „Räume“ bzw. „Standards für Räume“. Wir haben das Recht auf Ganztagsbetreuung nicht auf einem weißen Blatt Papier angefangen, zu kreieren. Es existieren schon weit über 400.000 Plätze im Offenen Ganztage. Die Landschaft in den Kommunen ist extrem unterschiedlich im Hinblick auf Ausbaquoten, Räume und Finanzlagen. Es ist kein einheitliches Bild.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Der Vertreter eines kommunalen Spitzenverbandes hat ein Beispiel genannt: Bei Schulen im ländlichen Raum mit Fläche drumherum können wir tun, was wir wollen,

(Silvia Gosewinkel [SPD]: Ja genau!)

aber bei städtischen Schulen in denkmalgeschützten Gebäuden können wir gar nichts tun und müssen andere Lösungen suchen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat das in einem öffentlichen Schreiben vom Herbst 2023 zu Papier gebracht, in dem sie ausführt:

„Standardveränderungen können erst realisiert werden, wenn der Ausbau bedarfsdeckend gelungen ist. Daher schlagen wir vor, dass das Land sehr kurzfristig öffentlich erklärt, dass zunächst bis zum 31.07.2030 auf die Setzung weiterer Standards verzichtet wird.“

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Wenn man in die fachlichen Grundlagen schaut, dann wird man feststellen, dass dort folgender Satz steht:

„Es werden landesweit keine verbindlichen baulichen oder räumlichen Standards festgelegt.“

Diese Punkte sind nicht einseitig von uns oder vom MKJFGFI gekommen, sondern haben sich in den Gesprächen mit den Akteuren, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden, entwickelt. Eines ist dabei sehr deutlich geworden: Es gibt den Wunsch, die Chance zu nutzen und vieles richtig toll zu machen. Das war unisono bei allen Beteiligten so.

Gleichzeitig gibt es bei vielen einen sehr realistischen Blick auf die aktuelle Situation. Beispiel „Raumstandards“: Es ist besser, den Kommunen zu Anfang möglichst viel Freiheit zu geben, statt sie zu knebeln. Dann können wir es eher schaffen. Wir müssen schließlich nicht nur schauen, was wir mit den neu zu schaffenden Plätzen tun. Das würde auch für die 400.000 bestehenden Plätze gelten. Die Kommunen sagen, das sei schlicht unrealistisch.

Ein Punkt im Zusammenhang mit diesem Beispiel war, ob sich überhaupt Inhalte aus den Gesprächen und Expertenanhörungen jenseits von dem, was ich gesagt habe, wiederfinden. Dazu führt Frau Hegener aus.

MR'in Pia Hegener (MSB): Ich führe gerne zu der Frage aus, wie es sich mit den angesprochenen Gutachten bzw. mit den Expertisen verhält. Davon ist sicherlich die Expertise „Ennuschat und Münder“ zu unterscheiden, die einen grundsätzlich anderen Charakter hat. Sie wurde sehr früh im Prozess vorgelegt, bezieht sich in erster Linie auf rechtliche Fragestellungen bzw. mögliche Regelungsbedarfe, stellt einen Zusammenhang zu dem her, was in Nordrhein-Westfalen momentan durch den Grundlagen-erlass bereits geregelt ist, und beschreibt, welche möglichen Weiterentwicklungsfolgen sich ergeben.

Insbesondere möchte ich etwas zu dem Empfehlungspapier des durch die Landesregierung eingesetzten Expertinnen- und Expertenbeirats sagen, der vor allen Dingen den Charakter einer hohen Fachpraxis- und Umsetzungsexpertise hatte. Dieses Papier des Expertinnen- und Expertenbeirates ist seit Herbst 2023 öffentlich und ein wichtiger Beitrag in diesem umfassenden Dialogprozess. Es ist uns auch sehr wichtig, zu betonen, dass es aber nicht der einzige Beitrag ist.

Viele in dem Gutachten und in dieser Expertise bzw. diesem Empfehlungspapier angesprochenen Punkte finden sich in den fachlichen Empfehlungen wieder. Im Übrigen hatten diese Punkte für die Akteure in den weiteren Dialogprozessen eine hohe Bedeutung.

Exemplarisch möchte ich einige Punkte nennen.

Ganz wichtig war den Fachpraktikern das gemeinsame Bildungsverständnis und dessen Weiterentwicklung. Es geht hierbei um ein Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe. Schon in der Präambel weist der Expertenbeirat darauf hin, dass dieses auf Kooperationen beruhende Modell in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt und fortgeführt werden soll, man also kein Systembuch möchte. Das stellen auch die fachlichen Grundlagen klar.

Aspekte des kooperativen Kinderschutzes, die uns der Expertenbeirat mitgegeben hat, wurden aufgegriffen. Angeregt wird, die Zusammenarbeit der Akteure verbindlicher zu regeln. Auch dieser Aspekt hat Eingang gefunden.

Dem Expertenbeirat war wichtig, dass die derzeitigen grundsätzlichen Regelungen in der OGS zur verbindlichen Teilnahme bestehen bleiben und es kein Kommen und Gehen in der OGS geben soll. Das wollen wir ebenfalls beibehalten.

(Andrea Busche [SPD]: Das wäre ganz neu!)

Von dem Expertenbeirat aufgegriffene Fragen zu abgestimmter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind in die fachlichen Grundlagen eingegangen.

Es wurden Klarstellungen getroffen, dass bestimmte von uns verankerte und in der Praxis für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule zentrale Dinge wie zum Beispiel die verbindliche anteilige Mitarbeit von Lehrkräften im Ganztag weiterhin Gestaltungsmerkmal bleiben. Das sichert die Kooperation miteinander. Natürlich ist die Mitarbeit von Lehrkräften zum Beispiel in Lernzeiten auch ein Beitrag zur Fachlichkeit im Ganztag.

Der Expertenbeirat hat eine schrittweise Fachkräftequote empfohlen. Hierzu gibt es in den fachlichen Grundlagen eine Ausführung zu einem weiteren Prüfauftrag.

Das sich seit vielen Jahren in der Offenen Ganztagschule befindende Bestandspersonal zu halten, war dem Expertenbeirat sehr wichtig.

Möglichkeiten zur Weiterbildung bzw. -qualifizierung haben wir ebenfalls aufgegriffen.

Außerdem bleibt die Zusammenarbeit zum Beispiel mit Partnern aus dem Sport – ein zentraler Partner im Ganztag; die allermeisten Ganztagschulen setzen entsprechende Angebote um – oder auch der Kultur zentrales Gestaltungsmerkmal.

Viel mehr Verbindlichkeit wurde in vielen Dialogen bei der Frage nach der Beteiligung von Kindern und den Mitwirkungsmöglichkeiten von Trägerpersonal gefordert. Auch dazu verhält sich das Grundlagenpapier.

Abschließend folgender Hinweis: Die fachlichen Grundlagen beschreiben jeweils nur, welche weiteren Entwicklungsbedarfe es gibt, und formulieren nicht aus, auf welcher Regelungsebene das hinterher konkret ausgeführt wird, sie setzen aber den Rahmen, an welchen Themen intensiv weitergearbeitet wird.

MDgt Oliver Bals (MSB): Da sie mehrfach thematisiert wurde, würde ich gerne die Betriebserlaubnis rechtlich einordnen. Das schafft man am besten, indem man einen Vergleich anstellt: Was haben wir bislang, und was ist mit den fachlichen Grundlagen geplant? Bislang steht im Ganztagerlass in Ziffer 6.2 der schlichte Satz, dass eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII nicht erforderlich sei. Das heißt: Offener Ganztag wird im Land Nordrhein-Westfalen bislang ohne diese Betriebserlaubnis praktiziert. Mit den fachlichen Grundlagen ist dieser Punkt – auch nach vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden – nun geklärt: Nach § 45 SGB VIII ist eine Betriebserlaubnis zukünftig erforderlich.

Das ist eine wesentliche Erkenntnis, die Rechtssicherheit schafft. Im Rahmen dieser Betriebserlaubnis sind personelle und auch sächliche Fragen geprüft worden; übrigens auch die Frage nach den Räumlichkeiten. Wenn Ihnen nur einen Kellerraum zur Verfügung steht, dann werden Sie selbstverständlich keine Betriebserlaubnis erhalten.

(Frank Müller [SPD]: Wer sagt das?)

– Das steht in § 45 SGB VIII. Das ist dort so geregelt. Wenn die fachlichen Grundlagen das so zum Ausdruck bringen, dann bedeutet das, dass zukünftig eine Betriebserlaubnis erforderlich ist. Da es natürlich viele Angebote gibt, stellte sich von Anfang an die Frage, was man eigentlich mit denen macht, die ein solches Angebot zuverlässig praktizieren und bei denen es in der Vergangenheit keine Probleme gab. Erst dann stellt sich die Frage einer Fiktion. Das ist die Überlegung. Das muss entsprechend auf einer noch zu entscheidenden Regelungsebene ausgestaltet werden. Dann hat man den Zusammenhang im Grunde genommen hergestellt.

Neu ist also die Betriebserlaubnis. Für diejenigen, die solche Angebote bislang erfolgreich im Offenen Ganztags praktiziert haben, muss es einen Bestandsschutz geben.

Dilek Engin (SPD): Ich würde meine Fragen gerne erneut an die Ministerin stellen: Was kann die Landesregierung tun, um den Kommunen bei der Umsetzung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruches zu helfen? Wie ist die Finanzierung konkret geregelt? Werden Sie sich finanziell beteiligen, oder bleibt das bei der Familienministerin bzw. bei dem Familienministerium hängen? Wie beantworten Sie die Frage nach dem Personal?

Sie schreiben, dass grundständig ausgebildete Kräfte eingesetzt werden sollen. Sind das Erzieherinnen, Kinderpfleger und Sozialpädagogen? Im nächsten Halbsatz steht, dass Fortbildungen und Qualifizierungen angeboten werden sollen, wenn das Personal nicht grundständig ausgebildet ist. Frau Feller, wer finanziert die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote?

Ich möchte noch einmal auf das Ausführungsgesetz eingehen, das kommen soll. Oder soll es nicht kommen? Wenn ja: Wann soll es kommen?

Ich würde mich sehr freuen, wenn konkret auf diese Fragen geantwortet und nicht beschrieben wird: „Wir haben 400.000 OGS-Plätze“, „Es läuft ja“ und „Der Bestand muss gesichert werden“. Das ist uns klar. Das zweifelt auch niemand an. Wir sagen schließlich nicht: Nehmen Sie die 400.000 Plätze zurück und schaffen Sie jetzt ganz neue. – Sie wissen genauso wie wir, dass diese Plätze nicht ausreichen und dass es jedes Jahr ein Hauen und Stechen der Eltern mit den Schulleitungen gibt, um einen Platz zu bekommen.

Das funktioniert einfach nicht, wenn man das Ganze schön redet. Wenn man ehrlich ist, muss man zugeben, dass die Qualität des Ganztags am Ende von der Finanzierungs- bzw. Kassenlage der Kommunen abhängt. Reiche Kommunen können sich das leisten. Wenn Sie als Landesregierung bzw. Bildungsministerin den Kommunen nicht helfen, dann stehen die Kommunen, die kein Geld haben, blöd da. Offene Ganztagschulen werden zu Verwahrungsanstalten und verlieren auf Dauer hochwertiges Personal.

(Tim Achtermeyer [GRÜNE]: Ach!)

Die Chancengleichheit für Kinder und deren Förderung können so nicht gewährleistet werden. Ich denke auch an die PISA-Studien. Das hängt alles damit zusammen.

Herr Dr. Heinisch, Sie haben das Problem ganz genau beschrieben, nämlich das Problem, das die CDU in der Bildungspolitik hat. Sie haben gesagt, früher sei das so gewesen und auch Sie seien im Keller gewesen.

(Heiterkeit von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Damit möchte ich nur sagen, wenn Sie es erlauben, Herr Dr. Heinisch: Der Altersunterschied zwischen uns beträgt fünf Jahre. Unsere Schulzeit war – ich spreche jetzt nur für mich – im letzten Jahrhundert. Die Gesellschaft hat sich verändert. Die Bildungspolitik hat sich verändert. Die Jugendlichen haben sich verändert. Wir können Ihre und meine Schulzeit also nicht mit der heutigen vergleichen. Ich bitte auch darum, das nicht zu tun. Es hat sich vieles verändert.

Sie haben darum gebeten, dass die Opposition einen Gesetzentwurf vorlegt. Wir haben der Ministerin immer wieder die Hand angeboten. Wenn Sie es nicht hibekommen, dann stehen wir zur Verfügung. Sie kennen unsere Handynummern. Wir warten auf Ihren Anruf.

(Lachen von Christina Schulze Föcking [CDU])

Andrea Busche (SPD): Ich möchte jetzt mit ein paar Märchen aufräumen, derer sich die CDU immer wieder bedient, nämlich dass wir bei Eltern Verunsicherung schaffen wollten oder die hervorragende Arbeit des Personals in den OGS nicht anerkennen würden – weit entfernt! Der Unterschied zwischen uns ist: Wir wissen, was Realität ist, und Sie nicht.

(Lachen von Christina Schulze Föcking [CDU])

Ich würde Sie gerne einladen, mit mir mal dort hinzugehen, wo es wehtut, und zwar unangekündigt im laufenden Betrieb. Kinder essen zum Teil bis 15 Uhr in vier Schichten. Der Krankenstand ist momentan so hoch, dass fünf Leute 150 bis 200 Kinder – „betreuen“ ist schon fast zu viel gesagt – verwahren.

(Kirsten Stich [SPD]: So ist es!)

Vor Kurzem habe ich in der Presse gelesen: Satt und sauber reicht nicht. – Das ist so. Das eben Ausgeführte – die angeblich guten Grundlagen – existiert bereits.

Mich interessiert beim Thema „Weiterbildung“ die Fragen, wer was bezahlt und was wie und wann stattfinden soll.

Bei den Räumlichkeiten gibt es sicherlich unterschiedliche Voraussetzungen. Auch diesbezüglich ist eine Gesetzesverankerung nicht unwichtig, wenn man sich zum Beispiel über einen rhythmisierten Ganzttag unterhält, der mit Sicherheit viele Probleme aus der Welt schaffen würde. Hierbei reden wir von einer echten und nicht von einer Scheinrhythmisierung,

(Kirsten Stich [SPD]: Genau!)

bei der die OGS am Nachmittag übernimmt und im besten Fall am Vormittag für Vertretungsstunden eingesetzt wird. All diese Dinge passieren derzeit.

Auch in dem Gutachten wurde gefordert, dass im Gesetz verankert werden muss, wer wofür zuständig ist. In Schulen ist es im Rahmen der Zusammenarbeit vom Wohlwollen der Schulleitung abhängig, was dort überhaupt stattfindet. Darauf ist alles gemünzt. Wo es gut funktioniert, gibt es ohne Frage auch eine gute OGS. In allen OGS reißen sich die Leute den Hintern auf, aber wenn keine Arbeit auf Augenhöhe stattfindet, funktioniert das System auf Dauer nicht.

Es geht nicht darum, die Plätze zu erhalten und auf dem weiter aufzubauen, was 20 Jahre gut gelaufen ist. Es geht darum, die Qualität zu verbessern, denn es kann nicht sein, dass wir den Status quo beibehalten.

Um auf Frau Zingsheim-Zobel zurückzukommen: Im September wurde uns bei einer Veranstaltung von ver.di nicht etwa von Mitarbeitenden, sondern von Multiplikatoren im System klargemacht, wie es aussieht. Davor dürfen wir die Augen doch nicht verschließen. Von den 200 Teilnehmenden haben zwei Drittel die Hand gehoben, als gefragt wurde, wer schon einmal mit 80 Kindern alleine unterwegs gewesen sei. Wenn wir diesen Zustand beibehalten wollen und wenn das Bildungsgerechtigkeit sein soll, dann gute Nacht! Deswegen erwarte ich eine Antwort darauf, ob es ein Ausführungsgesetz geben wird und – wenn ja – bis wann.

Kirsten Stich (SPD): Viel ist dem, was Frau Busche gerade gesagt hat, eigentlich nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Florian Braun: Dann können wir weitermachen. Als Nächstes hätten wir Frau Müller-Rech.

Kirsten Stich (SPD): Ich hätte nur noch eine Frage. Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass wir noch mehr als zwei Jahre Zeit hätten. Was glauben Sie denn, wie lange so ein Ausbau dauert, damit das funktioniert? Was glauben Sie denn, wie sehr den Kommunen das Ganze momentan unter den Nägeln brennt, dass dort etwas passiert?

Frau Zingsheim-Zobel hat in der letzten Schulausschusssitzung gesagt, jetzt müssten die Kommunen mit Turbodruck ausbauen. – Richtig, das wollen die auch, aber sie kriegen keine finanzielle Unterstützung durch das Land, sondern derzeit nur durch die Bundesregierung. Sie haben es lediglich geschafft, über die Förderrichtlinien zu sprechen, aber weder gibt es zusätzliches Geld noch eine sonstige Unterstützung.

Frau Schlottmann, wenn Sie sagen, dass wir von der SPD diejenigen seien, dann sage ich nur: Herr Kufen ist, glaube ich, kein SPD-Mitglied. Frau Noll beispielsweise ist eine CDU-Bürgermeisterin und hat im Schulausschuss des Städte- und Gemeindebundes ganz klar gesagt: So geht das nicht. Uns Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. – Auch den Mitarbeitenden in den OGS steht das Wasser bis zum Hals. So funktioniert das nicht. Ich kann nicht verstehen, warum Sie davor die Augen verschließen und so tun, als ob alles gut wäre.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich habe vernommen, dass immer noch nicht beantwortet wurde, warum es kein Landesdurchführungsgesetz gibt. Stattdessen haben wir

heute hier gehört, dass die Tür doch noch mal einen Spalt breit geöffnet wurde, als die Grünen eben gesagt haben: Vielleicht gibt es doch noch ein OGS-Gesetz. Gucken wir mal. – Was für ein Chaos! Die Kommunikation der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung wird immer schlimmer.

Ich möchte auf die CDU eingehen. Der Tiefpunkt ist erreicht, wenn uns gesagt wird: Wenn ihr unbedingt ein OGS-Gesetz wollt, dann macht doch selber einen Gesetzentwurf.

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Darf ich Sie daran erinnern, dass Sie regieren? Die Bürgerinnen und Bürger haben Ihnen den Auftrag gegeben, zu regieren. Ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürgerinnen jetzt erwarten, dass Sie sagen: Soll doch die Opposition das Gesetz vorlegen. – Zumal Sie es selbst im Koalitionsvertrag versprochen haben. Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern ein Versprechen gegeben. Ehrlich gesagt, ist es ein absolutes Armutszeugnis, das jetzt auf uns abzuschieben im Sinne von: Wir können ja trotzdem mal prüfen ob wir es tun.

(Dilek Engin [SPD]: Wir können ja helfen! – Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Unsere Vorschläge werden wir auf jeden Fall weiterhin einbringen. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir auch weiterhin tun. Das ist unsere Aufgabe. Sie allerdings haben sich die Aufgabe gegeben, ein OGS-Gesetz vorzulegen; das ist die Erwartung.

Geschätzte Kollegen der CDU, da Sie sagen, dass Sie den KSV zuhören würden, möchte ich die Stellungnahme von Thomas Kufen zitieren – er ist schließlich Ihr eigener Mann;

(Zuruf von Silvia Gosewinkel [SPD])

Oberbürgermeister von Essen –:

„Die vom Kabinett beschlossenen fachlichen Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs dürfen aber auf keinen Fall das letzte Wort gewesen sein. Das Land muss mit einem Ausführungsgesetz klare gesetzliche Grundlagen schaffen.“

Deutlicher kann man es nicht sagen. Da Sie hier so rumeiern, ist doch völlig offensichtlich, dass der Dialogprozess, den Sie über den grünen Klee zu loben versuchen, komplett gescheitert ist. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die Landesregierung im letzten Jahr gesagt hat, in der Schulpolitik sei nun ein besseres Kommunikationszeitalter angebrochen.

(Heiterkeit von Frank Müller [SPD] und Andrea Busche [SPD])

Dieser Satz hallt in meinen Ohren immer noch nach. Es ist wie so ein Trauma, das immer wieder hochkommt. Es hat schon beim letztjährigen Abitur nicht funktioniert. Bei den OGS klappt es nun schon wieder nicht. Es ist nicht nur ein Umsetzungs-, sondern auch ein Kommunikationsdesaster. Ich warte sehnsüchtig darauf, dass irgendjemand von CDU, von den Grünen oder von der Landesregierung sagt: Leute, beruhigt euch. Rollt euch alle wieder ein. Es kommt ein Landesausführungsgesetz. Wir setzen uns

um. – Was aber ist in den letzten Tagen passiert? Vogel-Strauß-Taktik! Es wurde einfach gar nichts gesagt: kein Dementi, kein Einräumen, keine Stellungnahme – nichts; komplettes Schweigen im Wald.

Auch heute wird in Bezug auf die wichtige Frage, ob es nun kommt oder nicht, wieder rumgeeiert. Deswegen noch einmal die Frage: Haben Sie vor, Ihren Koalitionsvertrag einzuhalten und das Versprechen einzulösen? Kommt ein OGS Gesetz – ja oder nein? Sagen Sie meinetwegen zumindest, dass es vielleicht noch kommen wird. Legen Sie vor allen Dingen einen Fahrplan vor.

Die uns von Ihnen vorgeworfene Verunsicherung haben wir nicht hervorgerufen;

(Kirsten Stich [SPD]: Nee!)

also nun wirklich nicht. Schauen Sie sich die Pressemeldungen der letzten Woche an: Nicht wir, sondern vor allem die Verbände oder KSV selber waren die führenden Stimmen, wie wir gerade zitiert haben. Das haben Sie ganz alleine geschafft. Jetzt ist es Ihre Aufgabe, diese Stimmen wieder einzufangen. Vor allem ist es Ihre Aufgabe, alles ordentlich auf den Weg zu bringen. Das ist Ihre Aufgabe, weil Sie regieren. Deswegen: Bekennen Sie jetzt Farbe, ob es kommt oder nicht. Welche Überlegungen stellen Sie an? Wie sind Sie ansonsten dazu gekommen, dass Sie doch kein Landeszustellungsgesetz umsetzen wollen? Wie haben Sie eigentlich vor, dieses Parlament an der Umsetzung zu beteiligen?

Wir können gerne weiter Anträge schreiben, bis die Schwarte kracht.

(Frank Müller [SPD]: Die werden ja abgelehnt!)

Das ist mein Job. Das macht mir Spaß. Wir können das alles tun; die Kollegen der SPD machen sowieso mit. Das versprechen wir Ihnen.

(Heiterkeit von Frank Müller und Gönül Eglence [GRÜNE])

Nur: Wie wollen Sie das Parlament an diesem Thema beteiligen und auch unsere Ideen mit einbeziehen? Das ist in der Verfassung festgelegt, und das lassen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns nicht nehmen. Übrigens sollten sich das auch die Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen als stolze Abgeordnete nicht nehmen lassen.

(Heiterkeit von Frank Müller [SPD] und Andrea Busche [SPD])

Annika Fohn (CDU): Ich habe den OGS-Bereich während meiner Ausbildung zur Erzieherin in der Praxis ziemlich genau und detailliert kennengelernt. Deswegen würde ich der Diskussion, die im Vorfeld stattgefunden hat, gerne ein paar Dinge hinzufügen. Ich finde, dass sie in Teilen sehr unsachlich war.

(Lachen von Andrea Busche [SPD])

Wir haben gehört, dass es ein Zwischenschritt ist. Trotzdem wird immer wieder nachgefragt, und vorgetragene Dinge werden immer wieder hinterfragt. Auch wenn man sie tausendmal hinterfragt, ändern sich die Sachargumente letztlich nicht.

Ich weiß, dass in der Praxis jeden Tag eine qualitativ sehr hochwertige und engagierte Arbeit geleistet wird. Man ermöglicht es den Kindern, jeden Tag mit unheimlich viel Spaß und Freude in die OGS zu gehen. Auch den Eltern wird ermöglicht, die Kinder in gute Hände zu übergeben. Deswegen finde ich es sehr schwierig, wenn immer wieder Worte wie „katastrophal“ fallen und von der Opposition der Eindruck erzeugt wird, die OGS müsse generalüberholt werden.

Ich weiß gleichzeitig auch, dass im OGS-Bereich viele Akteure beteiligt sind. Deswegen laufen Abstimmungen; das haben wir eben gehört. Wir müssen einen sehr komplexen und vielfältigen Bereich abdecken.

Wir haben gehört, dass es dieser Zwischenschritt – die fachlichen Grundlagen – zunächst ermöglicht, die jeden Tag geleistete gute Praxis fortzuführen. Gerade wenn man über Umsetzungsregelungen spricht, die auf den Alltag der Kolleginnen und Kollegen vor Ort einen unmittelbaren Einfluss haben, ist es verantwortungsbewusst, sich insofern Zeit zu lassen, als man nichts über das Knie bricht. Das wäre verantwortungslos. Es wäre auch verantwortungslos, immer wieder anzutreiben und zu fragen, wann diese oder jene Formalität komme. Für uns ist es wichtig, dass die Praxis funktioniert.

(Andrea Busche [SPD]: Die funktioniert ja nicht!)

– Sie sagen, dass die Praxis nicht funktioniere. Das finde ich sehr ...

(Andrea Busche [SPD]: Ich nehme Sie mit! Können wir morgen machen! – Zuruf: Nee, morgen ist geschlossen. – Andrea Busche [SPD]: Stimmt!)

Vorsitzender Florian Braun: Frau Busche, wenn Sie sich weiterhin beteiligen wollen, dann können Sie sich gerne melden.

Frank Müller (SPD): Bevor man der Kollegin Busche Unsachlichkeit unterstellt, möchte ich hinzufügen, dass sie 15 Jahre lang im Offenen Ganztage gearbeitet hat und wie Sie, Frau Kollegin Fohn, wahrscheinlich sehr genau weiß, wovon sie redet.

Insbesondere an Ihren beiden Ausführungen wird deutlich, wie groß der Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen tatsächlich ist, da dieser Flickenteppich existiert. Wie gut der Ganztage funktioniert, hängt davon ab, wo ich lebe, also vom Zufall. Wenn er nicht funktioniert, liegt es nicht etwa daran, dass die Fachkräfte bzw. die Mitarbeitenden vor Ort schlecht wären, sondern an den vor Ort sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Es spielt neben vielen anderen Fragen eine Rolle, was die Kommunen zur Verfügung stellen können und ob sie sich vielleicht in der Haushaltssicherung befinden. Das wissen Sie alle sehr genau.

Deswegen finde ich es nicht in Ordnung, sich im Prinzip hinter die Beschäftigten zu stellen und zu sagen, die Opposition beschimpfe die Beschäftigten. – Wir im Parlament, wir als Abgeordnete und insbesondere die zuständigen Ministerien haben eine Fürsorgepflicht für die Beschäftigten im Offenen Ganztage, die aus dem letzten Loch pfeifen. Sie arbeiten nicht Ihre Wege gut, sondern trotz Ihnen, weil sie nämlich ein Ethos besitzen.

(Andrea Busche [SPD]: Ja! – Heiterkeit von Kirsten Stich [SPD])

Wir sollten jetzt endlich Butter bei die Fische tun und klare Antworten geben. Deswegen konkretisiere ich die Frage der Kollegin, bevor sie untergeht, Frau Ministerin. Geben Sie die Antwort gerne auch schriftlich, falls wir nicht mehr dazu kommen, dass Sie sie mündlich beantworten. Die Frage lautete, ob es ein Ausführungsgesetz geben wird. Man könnte jetzt sagen, „2030“ oder „2035“. Ich konkretisiere: Werden Sie in Ihrer Amtszeit bzw. in dieser Wahlperiode gemeinsam mit der ebenfalls zuständigen Familienministerin noch ein Ausführungsgesetz vorlegen? Ich hoffe für Sie, dass beides zugleich zutrifft. Das ist eine sehr einfache Ja/Nein-Frage.

Die zweite einfache und wichtige Ja/Nein-Frage lautet: Wird das Gesetz so aussehen, wie man es Ihnen empfohlen hat? Wird es also ein Artikelgesetz sein, um endlich genau das zu lösen, was Kern des Problems ist, dass die Regelung nämlich weder im Schulgesetz noch in der Jugendhilfe besteht? Diese Dinge haben wir nicht klar geregelt. Auch die rechtlichen Unklarheiten bleiben trotz Ihrer Beteuerungen bestehen.

Neben dieser Fürsorgepflicht will ich noch einen anderen Punkt ansprechen. Diese Landesregierung und dieses Parlament sind für die gleichwertigen Lebensbedingungen der Kinder in Nordrhein-Westfalen zuständig. Diese gleichwertigen Lebensbedingungen bestehen nicht. Was Sie gerade tun und als Zwischenschritt bezeichnen, besorgt mich wirklich. Es ist kein Zwischenschritt. Sie zementieren einen Flickenteppich. Sie werden das nicht heilen können. Deswegen wird es mit Ihrem Namen, Frau Feller, und den Namen „Paul“ und „Wüst“ untrennbar verbunden sein, dass wir im Offenen Ganztage in dieser Wahlperiode leider eine Chance nach der anderen – ich muss es so deutlich sagen – versemelt haben.

Wir können die Anträge der Kolleginnen und Kollegen von der FDP sowie von uns gerne zusammenstellen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Ja!)

Sie können es auch gerne weiter betreiben, uns zu sagen, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen sollen. Ich halte das regelrecht für absurd und auch für lächerlich. Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach! Sorgen Sie für gleichwertige Lebensbedingungen! Sorgen Sie dafür, dass auch für die Fachkräfte ein Licht am Ende des Tunnels erscheint! Beantworten Sie die sehr einfache Frage, ob es in dieser Wahlperiode ein Gesetz geben wird oder nicht!

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Kollege Müller, Sie sagten eben, dass Frau Busche bereits 15 Jahre Erfahrung in der OGS gesammelt habe, dass das System katastrophal sei und dass die gesammelten Erfahrungen schlecht seien.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Sie sagten, dass sie wisse, wovon sie spreche, und das dementsprechend nachgebessert werden müsse. Wenn dem wirklich so sein sollte, dass es dort schon immer so schlecht war, dann frage ich mich, warum Sie zu Ihrer Regierungszeit nichts getan haben.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Fangen wir damit mal an und blicken zurück.

(Silvia Gosewinkel [SPD]: Weil Sie vor drei Jahren dran waren!

Wissen Sie: Sie wollen hier nur ...

(Frank Müller [SPD]: Da muss die Verzweiflung groß sein, Frau Kollegin!)

– Nein, überhaupt nicht; ganz im Gegenteil. Sie versuchen, ein einseitiges, falsches Bild zu zeichnen.

(Frank Müller [SPD]: Nein!)

Sie versuchen, mit wildesten Unter...

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Hören Sie mir doch einfach erst mal zu. Vielleicht können wir dann besser miteinander diskutieren und in den Dialog kommen.

Sie versuchen, mit wildesten Unterstellungen ein falsches Bild zu zeichnen und reichen definitiv viel zu kurz. Es geht nicht darum, irgendetwas schönzureden. Es wäre schon wunderbar, wenn man nicht anfängt, alles kaputtzureden, was vor Ort gut läuft.

Frau Busche, Sie sagten vorhin, dass das System nicht weiterentwickelt werden solle und dass wir daran festhalten wollten. Nehmen Sie allein das Informationsschreiben – ich lese Ihnen die E-Mail gerne vor –, das von den beiden Ministerien an alle Landtagsabgeordneten geschickt wurde. Dort steht im dritten Absatz ganz klar: Die Offene Ganztagschule wird aus dem bestehenden System heraus weiterentwickelt. – Dort steht nichts über Stillstand oder darüber, dass nichts passiere. Vielmehr steht dort, dass es weiterentwickelt werde.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Halten wir doch mal die Fakten fest.

Erstens: Wir treiben den Platzausbau weiter voran. Darauf können sich Familien verlassen. Zum Schuljahr 2024/2025 werden insgesamt 430.500 OGS-Plätze zur Verfügung stehen.

Zweitens: Die fachlichen Grundlagen schaffen Klarheit. Die bereits erteilten Betriebserlaubnisse werden nicht infrage gestellt. Bestandpersonal kann weiterbeschäftigt werden. Mindestanforderungen an das fachliche Personalwesen werden erst nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs stufenweise folgen. Ein entsprechendes Angebot zur Weiterqualifizierung wird folgen.

Drittens: Im Begleitschreiben steht deutlich, dass die fachlichen Grundlagen die Grundlage für weitere Umsetzungsregelungen sind.

(Frank Müller [SPD]: Wann?)

Wissen Sie: Wenn ich in meinem Wahlkreis und verschiedenen OGS vor Ort unterwegs bin, ...

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Vorsitzender Florian Braun: Frau Kollegin Stich!

Christina Schulze Föcking (CDU): ... dann stelle ich fest, dass dort wahnsinnig viele hochgradig engagierte Menschen mit viel Herzblut

(Frank Müller [SPD]: Richtig!)

Tolles leisten und den Kindern eine gute Zeit im Offenen Ganztags bieten. Dafür gibt es viele wunderbare Beispiele. Sie aber tun so, als ob wir bislang nichts hätten und auf nahezu null aufsetzten. – Dem ist nicht so.

(Andrea Busche [SPD]: Es wird durch ständige Wiederholung nicht besser!)

Vielmehr verfügen wir über ein gutes System, das weiterentwickelt wird. Bei allem Verständnis für Oppositionsgetöse wäre es wichtig und hilfreich, wenn man diese jeweiligen Schritte auch zur Kenntnis nimmt und nicht kaputtredet.

(Kirsten Stich [SPD]: Es wird nicht besser!)

Silvia Gosewinkel (SPD): Ich mache es kurz, denn wir alle sind auf die Antworten der Ministerin gespannt. Ich möchte nur ausführen, dass es seit ungefähr 20 Jahren den Erlass gibt; das stimmt. Dafür waren verschiedene zuständig. Seit drei Jahren wissen wir aber durch den Bund, dass der Rechtsanspruch im Jahr 2026 in Kraft tritt. Seit drei Jahren werden hierzu Dialoge geführt, schöne Papiere usw. verfasst.

Ich füge gerne noch ein Zitat von Herrn Kufen hinzu – sein Name ist bereits mehrfach gefallen –:

„Die fachlichen Grundlagen sprechen zwar viele wichtige Themen an, ohne gesetzliche Regelungen sind diese aber nichts wert.“

Wir alle unterhalten uns in unseren Wahlkreisen. Ich höre bei mir zu Hause sehr genau zu und weiß, dass auf eine Antwort auf die Frage gewartet wird, wie wir ausbauen sollen. Dieser Zwischenschritt ist ein absoluter Hemmschuh und fast wie eine Falle. Dieses Weiter-so führt dazu, dass weiter gewartet wird.

Frau Fohn, wir alle wissen, wie wichtig die Arbeit in den OGS ist. Zwar besitzen wir selbst nicht die Fachkompetenz, dort zu arbeiten, aber wir hören den Eltern zu. Ich weiß, dass viele Eltern sehr besorgt sind, weil sie keinen Platz für ihre Kinder bekommen. Momentan ist der Ausbau, den wir brauchen, noch nicht vollzogen. Das ist das Problem. Ein Drittel der Kinder lernen nicht richtig lesen, schreiben und rechnen. Deshalb brauchen wir einen gesicherten Ausbau und einen gesicherten Fahrplan.

Ich wäre der Ministerin dankbar, wenn Sie jetzt die Zeit nutzt, auf die von meinen Vorrednern der SPD gestellten Fragen einzugehen.

Vorsitzender Florian Braun: Dazu wird die Ministerin gleich Gelegenheit bekommen. Allerdings ist dem Ausschuss auch der Austausch zwischen den Fraktionen wichtig. Das betrifft heute insbesondere Ihre Fraktion.

Andrea Stullich (CDU): In erster Linie danke ich dem Ministerium für die hilfreichen Ausführungen. Ich hatte kurzzeitig die Hoffnung, dass die Botschaft bei den Kollegen der SPD angekommen ist

(Lachen und Zuruf von Andrea Busche [SPD])

und dass Sie wenigstens verstanden haben, dass die Leitlinien nicht das – wie Sie behauptet haben – Ende der Fahnenstange sind. Auch gestern haben Sie das in der Sitzung wider besseres Wissen so darstellen wollen. Meine Hoffnung hat sich gerade erledigt, denn nach dem, was wir in dieser Runde gehört haben, behaupten Sie leider nach wie vor das Gleiche: Es herrsche Stillstand.

Die fachlichen Grundlagen enthalten wesentlich die KSV und die Träger umtreibenden Punkte. Wir halten an diesen Grundlagen fest und lassen erkennen, wohin der weitere Weg führt, und zwar im Austausch mit den Experten und mit den Akteuren, wie wir das eben in den Ausführungen aus dem Ministerium gehört haben: „kein Systembruch“, „Bestandspersonal halten“ und „Weiterqualifizierung“, um nur einige Beispiele zu wiederholen.

Liebe Franziska Müller-Rech, dieser Prozess ist keineswegs gescheitert, sondern er wird genauso konstruktiv fortgesetzt, wie gerade beschrieben. Das alles ist klar kommuniziert. Die Leitlinien sind eine gute und belastbare Grundlage sowie ein Zwischenschritt für weitere Umsetzungsregeln. Sie dienen der Orientierung. Ich finde, das schafft Verlässlichkeit und gibt gleichzeitig Gestaltungsfreiheit. Das ist auch wichtig, denn zwischen den urbanen und den ländlichen Regionen gibt es deutliche Unterschiede bei dem, was benötigt wird und was angeboten werden kann.

Lieber Herr Müller, in Ihrer Welt kommt es offenbar gar nicht vor, dass Träger gerne flexibel agieren und selbstständig denken. Ihre merkwürdige Argumentation zeugt übrigens auch von Misstrauen gegenüber Ihren eigenen Leuten vor Ort.

(Lachen und Zuruf von Frank Müller [SPD])

Die Träger brauchen einen Rahmen, und über diesen verfügen sie jetzt. Sie können bestehende Ganztagsangebote fortsetzen. Sie behalten ihre Gestaltungsfreiheit innerhalb dieser Leitlinien,

(Frank Müller [SPD]: Billig!)

zum Beispiel – wir haben es eben gehört – in Bezug auf die Kooperation mit Sportvereinen oder Musikschulen. Gestaltungsfreiheit statt Gängelband – das wollen wir, und das ist vor Ort auch gefragt.

(Frank Müller [SPD]: Dann können wir auch das KiBiz abschaffen!)

Noch einmal für das Protokoll und damit es sich die SPD hinter die Ohren schreiben kann: Es ist alles klar kommuniziert. Die Leitlinien sind eine gute und belastbare Grundlage sowie ein Zwischenschritt für weitere Umsetzungsregeln. Ich hoffe, dass die Botschaft jetzt angekommen ist.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Dr. Jan Heinisch (CDU): In der Tat dreht sich die Diskussion sehr stark im Kreis, nämlich um die Fragen, ob ein Ausführungsgesetz das Wichtige ist oder ob für Träger, Kommunen und viele andere, die sich im offenen Ganztag engagieren, die Frage nach den Inhalten das Wichtige ist. Letztere wird mit den fachlichen Grundlagen beantwortet.

(Kirsten Stich [SPD]: Es gibt keine Standards!)

Ich muss dazu zwei Anmerkungen machen.

Wir halten fest, dass die Namen „Dorothee Feller“, „Josefine Paul“ und „Hendrik Wüst“ mit Sicherheit mit der erfolgreichen Umsetzung des Rechtsanspruchs gemeinsam mit Trägern und Kommunen verbunden werden.

(Lachen von Kirsten Stich [SPD])

Das wird am Ende die Botschaft sein.

Das Gleiche gilt auch für die verbesserte Informations- und Kommunikationskultur. Viele haben in den vergangenen Monaten am Freitagnachmittag, wenn alle Feierabend machen und nach Hause gehen, auf die Schul-E-Mails verzichtet. Insofern hat sich dort eine Menge getan, wofür wir der Schulministerin sehr dankbar sind. In diesem Punkt ...

(Lachen von Frank Müller [SPD]: Als wären Sie nicht dabei gewesen! –
Weitere Zurufe von SPD)

– Reinzurufen war schon in der Schule immer schwierig.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Deswegen redet man am besten, wenn man an der Reihe ist.

(Frank Müller [SPD]: Das ist wirklich unglaublich!)

Der Punkt ist, dass bestimmte Probleme im Offenen Ganztag in der Tat vorhanden sind. Wir haben das eben gehört bezüglich der Frage, wie viele Mitarbeitende sich partiell um wie viele Kinder kümmern müssen; das sind Dinge aus der Praxis. Es geht hierbei aber nicht um Vorschriften, sondern um Fachkräftemangel und

(Andrea Busche [SPD]: Dafür brauchen wir keinen Personalschlüssel!)

Organisationsfragen, das heißt: Diese Punkte sind nicht ...

(Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Vorsitzender Florian Braun: Frau Busche!

Dr. Jan Heinisch (CDU): Genau, damit löst sich das nicht. Das ist das Problem. Sie können jeden Schlüssel vorgeben, den Sie für richtig halten – ich bin gespannt, wie Ihrer lautet –, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Fachkräftemangel nicht vorhanden sind, tut das der Sache am Ende aber auch keinen Dienst.

Genauso ist das mit dieser Mähr über die Kellerräume; vielen Dank an die Kollegin Engin für die Ausführungen.

(Dilek Engin [SPD]: Gerne!)

Es ist nun einmal so – wir versuchen es kurz mit Fachlichkeit –: Die Frage nach den Kellerräumen ist ein unzulässiges Framing. Das wird der Sache nicht gerecht, genauso wie es meine Vorrednerinnen eben gesagt haben. Das wird dem Offenen Ganztag nicht gerecht.

(Dilek Engin [SPD]: Unglaublich!)

Das wird auch weder den Kommunen noch denjenigen gerecht, die als Träger engagiert sind, denn wir wissen ...

(Frank Müller [SPD]: Der Vorwurf an die Freie Wohlfahrt, dass sie framt?)

– Herr Müller, ich sage es noch mal: Reinzurufen, ist kein Qualitätsmerkmal. Ich kann Ihnen sagen ...

(Frank Müller [SPD]: Zwischenfrage!)

– Die können Sie gerne stellen. Ich kann Ihnen nur noch mal sagen: In § 45 SGB VIII steht, dass niemand, der nicht über die räumlichen Voraussetzungen verfügt, eine Betriebserlaubnis für eine der dort genannten Einrichtungen erhält. In der Bauordnung Nordrhein-Westfalen 2018 steht in § 46 – das war zu unserer Schulzeit noch eine andere Zahl, aber die Vorschrift war schon genau so – Abs. 1 schlicht und ergreifend; für jeden nachlesbar:

„Aufenthaltsräume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,40 m haben.“

Absatz 2:

„Aufenthaltsräume müssen ausreichend belüftet und mit Tageslicht belichtet werden können. Sie müssen Fenster mit einem Rohbaumaß der Fensteröffnungen von mindestens ein Achtel der Netto-Raumfläche des Raumes einschließlich der Netto-Raumfläche verglaster Vorbauten und Loggien haben.“

Wer das Gesetz lesen kann, dem wird klar sein, dass das aufgerührte Dinge sind, die einer sachlichen Debatte einfach nur schaden, Verunsicherung schaffen, und am Ende dreht sich das in dieser Form leider im Kreis. Für uns darf ich erklären: Die Zukunftscoalition bzw. Landesregierung geht weiter voran und wird diesen Weg zum Rechtsanspruch und seiner Umsetzung Schritt für Schritt zurücklegen.

(Beifall von der CDU – Frank Müller [SPD]: Ich bringe Ihnen mal Fotos aus meinem Wahlkreis mit, Herr Dr. Heinisch!)

– Reichen Sie die bei Ihrer Stadtverwaltung ein.

(Dilek Engin [SPD]: Das ist typisch: Bund oder Kommune sind schuld, und Sie haben dafür keine Verantwortung! – Weitere Zurufe von der SPD – Lachen von Silvia Gosewinkel [SPD])

Darf ich noch einen Satz anfügen, Herr Vorsitzender?

(Vorsitzender Florian Braun signalisiert Zustimmung.)

Es ist so – deswegen bin ich auch den Ausführungen von Herrn Schnelle dankbar –: Man muss in einem Parlament irgendwie praxisnah denken. Wenn Sie nach Ostdeutschland gehen und eine Diskussion führen, dann sagen die Ihnen: Ich weiß genau, wie die Schule aussieht. – Das ist nämlich das Modell „Erfurt“ oder das Modell „Leipzig“. Diese Plattenbauschulen hat die DDR dort hingesezt. Diese finden Sie im ganzen Land. Ohne dass Sie die Schule kennen, können Sie bis heute jeden Kleiderhaken abmessen.

Bei uns ist das anders. Wir verfügen über ganz unterschiedliche Schulen und unterschiedliche Schulbauten, da Kommunen diese große, tolle Freiheit haben, das selbst zu gestalten,

(Frank Müller [SPD]: Das ist doch keine neue Erkenntnis!)

sich dabei jedoch an die Bauvorschriften zu halten haben. Wenn es zu Problemen kommt, gibt es dafür eine Bauaufsicht; ganz einfach.

(Zuruf von der SPD: So, jetzt müsste mal die Ministerin reden!)

Vorsitzender Florian Braun: Die Rednerliste organisiert der Vorsitzende.

(Dilek Engin [SPD]: Ist das jetzt Taktik?)

– Ihr habt acht Wortmeldungen; ich darf das einmal festhalten. Ich glaube, ich habe das ganz gut im Griff.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Hier wird gerade das Bild skizziert, man würde die Realität nicht anerkennen und nicht wahrhaben wollen, wie gerade die Situation ist. Ich möchte ausdrücklich sagen: Ja, die Situation an den Ganztagschulen ist sehr unterschiedlich. Ja, es ist wichtig, dass wir Regelungen zu den Fragen nach dem Personal, nach der Qualität etc. erlassen, aber diese fachliche Grundlage ist ein – ich kann mich nur wiederholen – Schritt dahin, dass wir mehr Verlässlichkeit schaffen. Darauf wird jetzt weiter aufgebaut.

Auch angesprochen wurde die Frage nach der Finanzierungsstruktur. Dabei hilft ein Blick in den Haushalt: Selbst in angespannten Haushaltslagen treiben wir den Ausbau weiter voran. Gemeinsam wollen wir diesen Rechtsanspruch auch im Hinblick auf die Quantität bzw. im Hinblick auf die Frage nach verfügbaren Plätzen erfüllen. Wir müssen der Situation begegnen, dass das haarig ist und gleichzeitig Träger gar nicht ausbauen können, sondern zunächst schauen müssen, wie sie weitermachen.

Umso wichtiger ist es doch, an den fachlichen Grundlagen weiterzuarbeiten. Es ist nicht so, als ob wir irgendwie untätig wären oder irgendwo Finanzstrukturen wegfielen.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Busche, erstens verwahre ich mich ganz deutlich dagegen, wir würden keine Gespräche führen. Sie können gerne mal dazukommen, wenn wir die Gespräche führen. Ich nehme Sie auch gerne mal ...

(Andrea Busche [SPD]: Habe ich nicht gesagt!)

– Doch, genau das haben Sie gesagt. Sie haben gesagt, dass wir keine Gespräche führen würden und es nicht wüssten – falsch!

(Zuruf von Martin Sträßer [CDU])

Wir führen diverse Gespräche. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Gestern habe ich in meiner Kommune an der Sitzung des Schulausschusses teilgenommen. Auch dort stand das Thema „OGS“ auf der Tagesordnung. Der Beigeordnete ist ein SPD-Mann, der sehr deutlich ausgeführt hat, dass wir mit dem OGS-Aufbau relativ weit sind und dass er sehr dankbar dafür ist, dass das Land uns als Kommune 1,8 Millionen Euro für den weiteren Ausbau zur Verfügung stellt.

(Kirsten Stich [SPD]: Das Land? Das sind Bundesmittel!)

So kann man das auch erzählen.

Ich stelle überhaupt nicht in Abrede, dass es unterschiedlichste Arten von OGS gibt – das ist überhaupt keine Frage – und dass wir uns natürlich auch damit beschäftigen müssen, wie wir nicht gut gestellten OGS helfen können; auch das ist keine Frage. Wir müssen aber endlich damit aufhören, permanent den Untergang des Abendlandes herbeizureden.

Wir waren zusammen in Finnland. Sie erinnern sich daran: Wir haben uns in Finnland diverse Schulen angesehen, auch solche, die eine in Finnland übliche Übermittagsbetreuung anbieten. Die ersten Kinder fangen in Finnland morgens um 10:30 Uhr an zu essen, und die letzten Kinder nachmittags um 15 Uhr. Das ist in Finnland überhaupt kein Problem. Daneben haben wir Schulen besucht, in denen eine Mensaversorgung im Flur stattfindet. In meiner Naivität – wahrscheinlich auch durch das deutsche Denken geprägt – habe ich vermutet, dass die Schule gerade wohl umgebaut werden und dies sicherlich nur eine kurzzeitige Lösung sei. – Nein, diese Mensa ist seit 20 Jahren fest installiert. Deshalb glaube ich, dass man einfach mal ein bisschen runterkommen und überlegen muss, was man eigentlich tun will.

Mit den fachlichen Grundlagen haben die OGS eine gute Basis. Herr Müller, bevor Sie wieder anfangen: Ich spreche nur von „Basis“. Es ist nicht der Endpunkt. Es ist nicht das Ende der Leiter,

(Frank Müller [SPD]: Nein, aber Sie haben doch den Maßstab gesetzt, nicht wir!)

sondern es ist ein Punkt, von dem aus weitergearbeitet wird.

Sehr häufig wird das Thema „Geld“ angeführt. Ich habe eben gesagt: Meine Kommune bekommt 1,8 Millionen Euro. Insgesamt steht eine Dreiviertelmilliarde Euro zur Verfügung, die dort hineinfließt. Das würde ich nicht als Nicht-Geld bezeichnen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Wir müssen nicht darüber diskutieren, dass wir im Schulsystem insgesamt, nicht nur im Bereich der OGS, vor großen Herausforderungen stehen. Wir sind uns auch darin einig, dass die Herausforderungen im Schulsystem von Nordrhein-Westfalen unterschiedlich verteilt sind und wir deswegen sehr differen-

ziert darauf schauen müssen. Das gilt übrigens nicht nur für Nordrhein-Westfalen, wo wir zuständig sind, sondern auch für andere Bundesländer, mit denen ich in einem engen Austausch stehe.

Frau Müller-Rech, Sie haben die Kommunikation und den Beteiligungsprozess in ein äußerst schlechtes Licht gerückt und es so dargestellt, als ob es nicht gut gelaufen sei.

(Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums haben dafür in den letzten Monaten sehr viel Zeit investiert und tun es noch.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich verwahre mich dagegen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so kritisiert werden.

(Beifall von der CDU – Andrea Busche [SPD]: Das ging nicht an Ihre Mitarbeiter!

– Doch!

(Frank Müller [SPD]: Das ist Kritik an Ihnen, Frau Ministerin, nicht an Ihren Mitarbeitern!)

– Nein!

(Zuruf von der SPD)

– Darf ich das zu Ende führen? Wenn Sie sagen, dass der Beteiligungs- und Kommunikationsprozess schlecht gelaufen seien, dann betrifft das alle, die daran beteiligt sind. Das sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses und des MKJFGFI. Beide Häuser haben gut gearbeitet und befinden sich weiterhin in einem guten und engen Austausch mit allen Beteiligten; das möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

So ist das nun mal in einem Beteiligungsprozess. So ist das insgesamt in Schulsystemen. Auch das wissen Sie. Sie erhalten zu allem eine Meinung. Es gibt immer unterschiedliche Meinungen. Das ist so. Das ist ein Spezifikum in diesem Schulsystem; auch ich musste das lernen. Es ist zudem ein Spezifikum eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. Sie erhalten dabei ganz unterschiedliche Meinungen.

Wenn wir jetzt nicht die fachlichen Grundlagen veröffentlicht hätten, was wäre dann die Alternative gewesen?

(Kirsten Stich [SPD]: Ein Gesetz!)

– Nein! Die Alternative wäre gewesen, zunächst weiter an den Umsetzungsregelungen zu arbeiten

(Frank Müller [SPD]: Ein Ausführungsgesetz!)

und keinen Zwischenstand kundzutun. Wir haben uns selbst die – das habe ich hier auch eingeräumt – Frist gesetzt, Ende Januar etwas in die Welt zu geben. Diese konnten wir nicht halten. Deswegen war es mir persönlich, aber auch Frau Paul, ein An-

liegen, dass wir für die Trägerlandschaft wenigstens einen Zwischenschritt in Form der fachlichen Grundlagen einlegen.

Ich finde, durch die Ausführungen von Herrn Schnelle und Frau Hegener ist deutlich geworden, dass mehr darin steht als nichts.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Absolut!)

Dementsprechend waren bei der Vorstellung auch die ersten Reaktionen in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern. Es ist ja nicht so, als ob wir nur über Zeitungen kommunizieren würden. Auch in anderen Runden ist das sehr deutlich zurückgespielt worden.

Es ist auch nicht richtig, dass die Kommunen nicht bauen könnten. Im letzten Oktober haben wir die Förderrichtlinie bekanntgegeben. Vorher schon haben wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgesprochen. Seit etlichen Monaten also können die Träger bzw. die Kommunen bauen. Bereits im Oktober 2023 haben wir gesagt, dass es keine fachlichen Baustandards geben wird.

(Silvia Gosewinkel [SPD]: Deshalb ist es wie Kraut und Rüben!)

Wir haben mit den fachlichen Grundlagen diesen Zwischenschritt gemacht. Ich wiederhole: Wir arbeiten weiter konsequent an den Umsetzungsregelungen, die wir in nächster Zeit bekannt geben werden.

Zu den finanziellen Maßnahmen: ...

(Frank Müller [SPD]: Gibt es in dieser Wahlperiode ein Gesetz? Ja oder nein, Frau Ministerin?)

– Wir werden weiter konsequent an den Umsetzungsregelungen arbeiten und es in nächster Zeit bekannt geben.

(Frank Müller [SPD]: Es gibt also kein Gesetz? – Tim Achtermeyer [GRÜNE]: War eine Antwort! – Andrea Busche [SPD]: Nee, das war keine Antwort! – Franziska Müller-Rech [FDP]: Das war schon wieder keine Antwort!)

MDgt Dirk Schnelle (MSB): Ich nehme einmal den Ball auf. Einen Punkt möchte ich herausstellen, da häufig gesagt wurde, dass die Kommunen gar nicht wüssten, was sie beim Ausbau machen sollen, und dass sie nicht vorankämen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen ist es gelungen – wir hatten zwei Töpfe an Investitionsmitteln: Beschleunigungs- und Basismittel –, bei den Basismitteln sehr schnell ein Plus von 45 Millionen Euro zu erhalten, nicht nur, weil landesseitig sehr schnell eine Förderrichtlinie aufgebracht wurde, sondern auch, weil die Kommunen die Mittel aus dem Beschleunigungstopf extrem schnell abgerufen haben.

Die 45 Millionen Euro waren allesamt Rückflüsse aus anderen Bundesländern, denen es bei Weitem nicht so gut wie unseren Kommunen gelungen ist, das Geld zu verausgaben. Deswegen sind wir sehr optimistisch, dass das mit den Basismitteln, also mit den im Raum stehenden knapp 900 Millionen Euro, auch passiert. Häufig wird gesagt, dass

die Kommunen es nicht schaffen würden. Unsere Wahrnehmung gemeinsam mit den Kommunen ist aber, dass sie sehr gut unterwegs sind.

(Frank Müller [SPD] und Franziska Müller-Rech [FDP] sprechen miteinander – Andrea Stullich [CDU]: Zuhören!)

Diesbezüglich führen wir mit den Kommunen vor Ort Gespräche. Dazu kann meine Kollegin Frau Hegener kurz etwas sagen, da die letzten Gespräche gerade erst gelaufen sind.

MR'in Pia Hegener (MSB): Ich gebe einen Einblick aus der Perspektive der Fachabteilungen, da das Thema „qualitativer Ausbau“ an vielen Stellen angesprochen worden ist und es für die Kommune natürlich eine ganz hohe zeitliche Priorität hat. Es ist richtig, was gesagt wird, dass nämlich die Kommunen auf dem Weg sind, ihre Kapazitäten zu überprüfen und vor dem Hintergrund ihre abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu ermitteln, über wie viele Plätze sie bereits verfügen und wie viele Plätze sie perspektivisch brauchen werden.

Die Voraussetzungen für diesen quantitativen Ausbau wurden als ein wichtiger Impuls durch die – Herr Schnelle hat es gesagt – Förderrichtlinie Infrastrukturausbau geschaffen, die seit Oktober 2023 diese Möglichkeit eröffnet. Wir sind sehr froh, dass das so schnell gelungen ist. Der Förderzeitraum, den wir übernommen haben, ist bereits durch das Ganztagsfinanzhilfegesetz normiert. Bis Ende 2027 können die Kommunen weiter ausbauen. Ein Hinweis: Diese Prozesse befördern wir natürlich.

Hier ist die Frage gestellt worden, wie die Kommunen bauen wollen, wenn es keine Standards und keine Vorgaben gibt. Schon seit vielen Jahren sind die Fragen zu der pädagogischen Architektur sowie zu der Flächen- und Raumgestaltung im Ganztags ein Fachthema der OGS, das über viele Initiativen, die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ und weitere Partner bewegt wird. Ganz aktuell ist eine im Zusammenspiel vieler Akteure entstandene Arbeitshilfe veröffentlicht worden.

In dieser Woche hatten wir einen Termin mit sehr vielen Kommunen: eine Sprechstunde über die Kommunal Agentur. Sie sind wirklich auf dem Weg und stellen ihre Anträge, denn sie haben in diesem Kalenderjahr die Budgetbindung, das heißt: In diesem Kalenderjahr können die Schulträger – die Kommunen – die entsprechenden Anträge stellen.

Unser Eindruck ist, dass natürlich auf das Vorhandene aufgesattelt wird – überall sind schon OGS-Plätze vorhanden – und wir uns insbesondere im Bereich der Erweiterungsbauten oder auch im Bereich der Umwidmung von Räumen, der verzahnten Raumkonzepte und der Weiterentwicklung von Raumkonzepten bewegen. Wir erleben in den Kommunen eine sehr große Dynamik. Der Ausbau kann vor diesem Hintergrund weiter dynamisch vorangehen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich stelle sehr gerne klar: Aus meiner Sicht und auch aus der Sicht der Kollegen besteht gar kein Zweifel daran, dass Ihre Mitarbeitenden im MSB, Frau Feller, richtig gute Arbeit leisten, und dass sie das auch in Überstunden etc. tun. Daran hat hier im Ausschuss wirklich niemand gezweifelt. Sie sind die Einzige,

die vorhin auf die Idee gekommen ist, dass das gemeint sein könnte. Sie sind die Einzige, die das in den Raum gestellt hat.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Nein, so habe ich es auch verstanden!)

– Dann muss das an Ihnen liegen. Das hat hier niemand in den Raum gestellt.

Es ist absolut billig, zu versuchen, das auf die Mitarbeitenden sozusagen abzuwälzen. Das haben Sie auch schon mal im Rahmen der QUA-LiS versucht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Frau Feller.

(Beifall von Frank Müller [SPD])

Sie tragen die Verantwortung. Sie sind die Hausspitze. Sie sind verantwortlich. Unter allen Pressemitteilungen steht Ihr Name. Sie stehen vor den Kameras und vor den Mikrofonen.

Zu der Arbeit im Ausschuss: Wenn wir die Arbeit der Landesregierung kritisieren, dann kritisieren wir nicht die Arbeit der Mitarbeitenden. In der Tat wäre es sehr schäbig, wenn wir das tun würden, Frau Feller.

(Beifall von der SPD)

Sie sind verantwortlich. Sie lassen durch Ihre, wie es eben im Wortbeitrag schon beschrieben wurde, intransparente Kommunikation der letzten Tage, aber auch jetzt hier im Ausschuss Raum für Spekulationen. Sie öffnen den Raum für die sich beschwerenden Verbände und KSV und auch für die sich beschwerende Opposition. Sie selbst lassen diese Scheunentore offen. Die Leute springen dann natürlich darauf an, weil sie Antworten wollen, weil den Eltern im Land und den KSV das wichtig ist; all das haben wir hier besprochen.

Sie haben die Chance, diese Intransparenz aufzulösen und unsere Fragen zum Landesausführungsgesetz endlich zu beantworten. Sie entscheiden sich aber aus irgendwelchen Gründen dagegen, die Sie uns nicht mitteilen wollen. Das prangern wir an. Das müssen Sie aushalten, Frau Ministerin. Sie tragen dafür die Verantwortung.

Dilek Engin (SPD): Vieles haben wir schon gesagt. Ich möchte meine Frage wiederholen und stelle sie jetzt zum dritten Mal: Wie und in welcher Höhe wird sich die Landesregierung an der Umsetzung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruches finanziell beteiligen?

Claudia Schlottmann (CDU): Es ist wie in der Schule: Wenn man nicht immer nur miteinander redet, sondern einfach mal zuhört, dann hilft das.

Ich versuche, die ganze Sache ein wenig zur Sachlichkeit zurückzuführen. Die Landesregierung geht zusammen mit der Zukunftscoalition konsequent in die Zukunft. Dazu würde ich Ihnen gerne ein paar Sachargumente geben.

CDU und Grüne treiben den Platzausbau weiter voran. Alle Kinder mit einem Rechtsanspruch bekommen in Nordrhein-Westfalen einen OGS-Platz.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Das Geld dafür steht zur Verfügung. Wir sprechen von einer Dreiviertelmilliarde Euro, die ich vorhin übrigens auch schon erwähnt habe, Frau Engin. Die Förderrichtlinie dafür ist vorhanden.

(Dilek Engin [SPD]: Wann?)

– In meiner vorherigen Wortmeldung habe ich sie erwähnt.

Zum Schuljahr 2024/2025 werden 430.500 Plätze zur Verfügung stehen. Das sind 38.000 Plätze mehr als im letzten Jahr. Das muss man sich einfach mal vor Augen führen. Man baut 38.000 Plätze nicht mal eben so aus dem Handgelenk aus. Den Kommunen und den Trägern, die sich auf den Weg gemacht haben, diesen Rechtsanspruch frühzeitig zu erfüllen und den Eltern frühzeitig eine Sicherheit sowie eine Hilfe zu geben, sind wir ausgesprochen dankbar.

CDU und Grüne bauen auf der guten OGS-Struktur in Nordrhein-Westfalen auf und schaffen Verlässlichkeit für Personal und Träger. Das ist das Entscheidende. Was meinen Sie, wie viele Menschen, die Mitarbeiter in einer OGS sind, uns in den letzten Wochen und Monaten angerufen und gesagt haben: Ich bin keine grundständig ausgebildete Erzieherin. Heißt das, dass ich mir einen neuen Job suchen muss?

Herr Müller, Sie schütteln den Kopf, aber das sind Dinge, die die Menschen umtreibt.

(Frank Müller [SPD]: Die Antwort war: Heißt es eben nicht! – Zurufe von Andrea Busche [SPD] und Kirsten Stich [SPD])

– Frau Busche, wir sprechen mit den Menschen.

Ministerin Paul und Ministerin Feller – die zwei Ministerien arbeiten sehr eng zusammen; darauf lege ich entscheidenden Wert – haben in der letzten Woche Klarheit geschaffen, und zwar für Eltern, Kommunen und Träger.

Wir sind uns einig darin, dass es in großen Teilen von Nordrhein-Westfalen schon eine qualitativ hochwertige OGS-Betreuung gibt. Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs werden die Qualitätsstandards permanent erhöht, zum Beispiel durch die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für das Personal.

Eltern gibt es eine Sicherheit, dass Träger auf Basis der Grundlagen zum Beispiel in den Sommerferien für vier Wochen schließen können. Das hilft Eltern bei der Planung. Gleichzeitig geben die Leitlinien die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit Partnern aus Sport, Kultur und anderen Bereichen. Das sind ganz wichtige Punkte.

Eine Bitte habe ich in diesem Zusammenhang noch. Ich habe vorhin ausgeführt, dass ich gar nicht verhehlen will, dass es sicherlich verbesserungswürdige OGS gibt. Es gibt aber auch hervorragend laufende OGS. Ich finde, dass man aufhören sollte, alles so fürchterlich negativ zu sehen. Der Job der Opposition ist natürlich, zu kritisieren; dafür habe ich volles Verständnis.

Meine Damen und Herren von der Opposition, mein Problem mit Ihnen ist ab und zu, dass Sie ein permanentes Drama herbeireden. Dieses Drama existiert nicht, und dieses

Drama wird sich auch nicht ereignen. Sie hatten heute noch einmal Gelegenheit, dieses Drama herbeizureden. Sie werden überrascht sein: Es wird ganz entspannt laufen.

(Frank Müller [SPD]: Das waren wir schon: überrascht! – Dilek Engin [SPD]: Das ist Realitätsverweigerung!)

– Herr Müller, es ist eine meiner leichteren Aufgaben, Sie zu überraschen.

(Heiterkeit von der CDU und Frank Müller [SPD])

Martin Sträßer (CDU): Ich versuche es einfach mal andersherum: In Nordrhein-Westfalen haben wir über 20 Jahre hinweg ein System des Offenen Ganztags in Verbindung mit den Schulen aufgebaut, das hervorragend funktioniert. Jahr für Jahr wird im Zuge dieser Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Offensichtlich ist es so vorbildlich, dass andere Bundesländer versuchen, sich daran zu orientieren. Warum reden wir dieses bestehende System schlecht, dessen Schwierigkeiten ich gar nicht bestreiten will, die das System als Ganzes aber nicht prägen?

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Die originale Aussage von Ihnen, Herr Müller, lautet: Mir tun alle leid, die in diesem System arbeiten müssen. – Was ist das für eine Aussage in der heutigen Situation vor dem Hintergrund, dass Sie an diesem System bzw. Modell NRW mitgearbeitet und dass Sie es jahrzehntelang weiter mit ausgebaut haben? Ich finde das einfach schrecklich, weil den in diesem System Arbeitenden nicht die Wertschätzung entgegengebracht wird, die wir alle hier immer wieder betonen. Wenn wir also der Meinung sind, dass dieses Modell in Nordrhein-Westfalen gut ist, dann lassen Sie es uns ausbauen.

Zweiter Aspekt: 430.000 Plätze gibt es in Nordrhein-Westfalen in diesem Modell „OGS“. Das ist mit Abstand Platz 1 unter den westdeutschen Flächenländern. Die anderen westdeutschen Flächenländer sind in der Umsetzung dieses Beschlusses von 2021, den der Bund den Kommunen aufgetragen hat und bei dem wir in der Mittelposition „Land“ helfen, nicht weiter als wir. Insofern ist es eine spezifische Situation. All das gehört doch auch dazu.

Sorry, mich langweilen die von Ihnen zum dritten oder vierten Mal gestellten formellen Fragen,

(Frank Müller [SPD]: Sie hätten ja nicht kommen müssen!)

weil Sie die rechtliche Form die ganze Zeit vor die tatsächlichen Inhalte stellen.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Diese tatsächlichen Inhalte sind in den fachlichen Grundlagen – dass ist mehrfach beschrieben – enthalten. Nicht nur das: Sie sind auch keine Idee der Landesregierung.

Niemand ist auf das eingegangen, was die Damen und Herren aus dem Ministerium gesagt haben.

(Frank Müller [SPD]: Warum sollten wir das tun?)

Das wäre eine Wertschätzung gewesen, indem man es respektiert. Gerade in diesem Kommunikationsprozess sind wir auf die kommunalen Spitzenverbände eingegangen. Von denen kam der Hinweis: in der jetzigen Situation bitte keine räumlichen Standards

und bitte auch keine personellen Standards, denn – auch das ist hier gesagt worden – wo ist das Fachpersonal, dass wir dafür rekrutieren könnten? – Die Art und Weise, wie wir hierbei Schritt für Schritt vorgehen, zeigt also, dass wir die Machbarkeit vor das Wunschen denken stellen

(Lachen von Frank Müller [SPD])

und nicht irgendwelche Wolkenkuckucksheime bauen, sondern OGS-Plätze in Räumen ausbauen wollen, die Städte sich suchen können, da sie je nach Situation damit zurechtkommen oder nicht.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Auch das ist eben beschrieben worden: Die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit in unserem Land – Herr Schnelle hat das deutlich gemacht – ist so groß, dass jede Vorschrift, wie es genau auszusehen hat, im Grunde genommen den Spielraum von Städten, diesen Anspruch umzusetzen, einschränkt.

Konkret zur Situation auch in meiner Heimatstadt, einer kleinen Stadt im ländlichen Raum mit gut 20.000 Einwohnern und drei Grundschulen mit drei völlig unterschiedlichen OGS-Trägersystemen: Es ging nie darum, ob es irgendwann ein Gesetz gibt, auf das man Rücksicht nehmen sollte. Vielmehr will man wissen, was man tun muss, um die OGS weiter auszubauen. Genau dabei helfen diese fachlichen Grundlagen.

Ministerin Feller hat noch am Montag bei mir in einem Wahlkreis über das Thema „Schulpolitik“ gesprochen. Auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin hat sie auch das Thema „OGS“ vorgetragen. Die 50 Teilnehmer kamen alle aus dem Bereich „Schulen“ bzw. „Grundschulen“. Viele Fragen wurden gestellt, allerdings nicht eine einzige kritische zum Thema „OGS“. Die fachlichen Grundlagen helfen den Städten also, weiterzuarbeiten.

Hinsichtlich der Finanzierung spielt es unabhängig von der OGS bei allen Themen eine Rolle, dass die Kommunen zu wenig Geld haben. Hier wird deutlich mehr getan als in vielen anderen Flächenländern dieser Republik. Insofern sollten wir ein bisschen mehr Dankbarkeit für die und Respekt vor den hier erbrachten Leistungen haben.

(Beifall von der CDU – Kirsten Stich [SPD]: Dankbarkeit? – Frank Müller [SPD]: Richtig zitieren sollte man auch! – Zurufe von Martin Sträßer [CDU] und Franziska Müller-Rech [FDP])

Kirsten Stich (SPD): Ich möchte Ihnen die Dankbarkeit der Kommune Wetter deutlich machen. Herr Schnelle hat soeben darauf hingewiesen, wie die bauliche Situation in einigen Kommunen ist. Ich möchte Ihnen an meiner Kommune deutlich machen, wie viel Geld es dafür gibt. Wir haben insgesamt sechs Grundschulen und uns extra ein Ganztagskonzept auferlegt. Die Kommunen sind also auf dem Weg. Sie haben allerdings auf personelle und bauliche Standards gewartet, die es nun nicht geben wird. Trotzdem verfügen wir über dieses Konzept.

Wir haben ein Volumen von ungefähr 6 Millionen Euro, um den Rechtsanspruch überhaupt gewährleisten zu können. Als Stadt bekommen wir 904.178 Euro nach den Förderrichtlinien; das ist alles. Damit werden die Kommunen alleine gelassen. Damit werden

die Eltern alleine gelassen, die Angst davor haben, dass es im Endeffekt nur noch eine Verwahranstalt ist, da die räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Diese Realitäten müssen Sie als regierungstragende Fraktionen einfach mal verstehen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Frau Ministerin hat eben gesagt, dass diese fachlichen Grundlagen dazu dienen, jetzt weiterzuarbeiten. Es ist ein gemeinsam mit beiden Ministerien angelegter Prozess, der ausdrücklich so gewollt war und der beide Häuser betrifft. Lassen Sie uns auf diesen Prozess vertrauen und weiterarbeiten.

(Frank Müller [SPD]: Welches Vertrauen sollen wir denn haben?)

Ich verstehe gerade nicht, dass fachliche Grundlagen, die zu mehr Gewissheit führen sollen, so dermaßen kaputtdiskutiert werden und zeitgleich klar ist, dass das nicht das Ende ist, sondern der Prozess weitergeht.

(Zuruf von Andrea Busche [SPD])

Ich möchte das noch mal sagen, weil mir das sehr wichtig ist.

Ich finde es an dieser Stelle sehr schade, dass wir die gesamte Fragestellung zur Qualität, die in den fachlichen Grundlagen punktuell durchaus enthalten ist, inhaltlich gar nicht mehr miteinander diskutiert haben. Es stellt doch niemand infrage, dass wir einen guten Ganzttag haben wollen und dass wir – das klang in der Debatte auch an – Ungleiches ungleich behandeln wollen und müssen, da die Gegebenheiten und die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Es hat aber doch keines der beiden Ministerien an irgendeiner Stelle angedeutet, dass das nicht geregelt werden solle.

Deswegen plädiere ich dafür, diesem Prozess wirklich eine Chance zu geben, statt so ein – sorry, dass ich es noch mal so sage – Theater zu machen

(Andrea Busche [SPD]: Entschuldigung?)

und abzustreiten, dass uns die Qualität im Ganzttag wichtig ist. Sie ist uns wichtig, und sie ist uns ein Anliegen. Ich finde, dass wir perspektivisch noch mal dorthin schauen müssen.

Dilek Engin (SPD): Ich bin total fassungslos. Hier herrscht seitens der regierungstragenden Fraktionen überhaupt kein Problembewusstsein. Das ist eine komplette Realitätsverweigerung. Mehr sage ich nicht.

(Frank Müller [SPD]: Die Latte haben Sie sich ja selber so hoch gelegt; dahin, wo sie jetzt liegt! Ausführungsgesetz!)

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich habe mich ausdrücklich vor meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt und sie nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall von der CDU)

Ein Beispiel ...

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Ich würde gerne ausreden; danke.

(Zuruf von Frank Müller [SPD]: Vielleicht sagen Sie einfach was zum Gesetz!)

Als Beispiel für eine Kommunikation: Das Kabinett hat am Nachmittag des 5. März 2024 über die fachlichen Grundlagen entschieden. Schon am nächsten Tag wurden die kommunalen Spitzenverbände per Videokonferenz nicht nur durch einen Vortrag, sondern im Dialog informiert. Auch die Wohlfahrtsverbände wurden am selben Tag informiert; das zu einer pünktlichen Kommunikation.

Es war noch eine Frage hinsichtlich der Finanzierung offen.

MDgt Dirk Schnelle (MSB): Ich greife das gerne auf. Bei der Finanzierung bestehen zwei Ebenen. Investitionsmittel haben wir aufgelegt. Einige Kommunen fahren sehr gute Konzepte, die möglicherweise höhere Investitionskosten als andere Konzepte erfordern. Das haben uns die Kommunen zumindest rückgespiegelt.

Der Beitrag, den – das muss man schlussendlich so sagen – der Bund gemeinsam mit Land und Kommunen in die Fläche bringt, kann wichtige Impulse geben.

Ein Punkt noch zu den Fördersätzen. In den Diskussionen mit den Kommunen war es immer wieder wichtig, zu sagen, dass es wirklich günstig wäre, bei dem Dreiklang zu bleiben, da wir es im Moment gut administrieren können. Dieser Dreiklang besteht erstens aus der Fördersystematik, wie wir sie bei uns aus der OGS kennen, und zweitens aus der Möglichkeit für die Kommunen, Elternbeiträge zu erheben. Als dritter Baustein können kommunale Beiträge hinzugeliefert werden, sodass man mit einem ganz guten Paket in der OGS weitermachen kann.

Sonstige haushaltstierische Fragen obliegen dem Haushaltsgesetzgeber. Wie er damit umgeht, können wir nicht beantworten.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf mich für die Debatte am heutigen Tage bedanken. Dass kontrovers diskutiert wird, war absehbar, und das ist auch völlig in Ordnung. Vielleicht können wir für zukünftige Sitzungen trotzdem versuchen, den jeweiligen Rednern unsere Aufmerksamkeit zu schenken und sie ausreden zu lassen.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD] – Frank Müller [SPD]: Das war ja das Problem, Herr Vorsitzender! – Zuruf von Martin Sträßer [CDU])

Sie werden weiterhin damit leben müssen, dass ich versuche, das Ganze hier und da ein wenig zu reglementieren. Das soll es dann für heute gewesen sein. Ich wünsche bei den weiteren heute anstehenden Tagungen bzw. Sitzungen viel Erfolg und gutes Gelingen. Wir sehen uns nächste Woche im Plenum und am 17. April 2024 bei der nächsten regulären Sitzung.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

Anlage

03.04.2024/12.04.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

8. März 2024

Beantragung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß §53 Abs. 2 der Geschäftsordnung beantragt die SPD-Landtagsfraktion eine unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung (ASB) zum Tagesordnungspunkt „Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs – Wieso bricht die Landesregierung mit ihrem Koalitionsversprechens eines Landesausführungsgesetz?“.

Mit einem Schreiben vom 07.03.2024 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Landeskabinett am 05.03.2024 die „Fachliche Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter“ gebilligt hat. Hiermit solle für die Kommunen und Träger Klarheit in den zentralen Punkten geschaffen werden. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2023 hatte Staatssekretär Dr. Maurer noch auf die Empfehlungen des Expert:innenbeirats verwiesen und erklärt, dass „die Landesregierung mit dem MSB und dem MKJFGFI in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden [stehe], um die Rechtsgrundlagen auszuarbeiten und im Januar einen ersten Entwurf vorzulegen“. ¹ Auf den angekündigten Referentenentwurf für ein Landesausführungsgesetz warten die Kommunen und Träger seitdem jedoch vergeblich. Die gestrige Ankündigung, dass keine gesetzlichen Vorgaben, sondern lediglich fachliche Grundlagen für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches beschlossen wurden, kommt einer politischen Bankrotterklärung der schwarz-grünen Landesregierung gleich. Dieses Vorgehen steht auch im eklatanten Widerspruch zur Einberufung eines

¹ <https://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-431.pdf> (S. 27)



Expert:innenbeirats sowie zur Beauftragung des ISA-Gutachtens zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG), die umfangreiche Vorschläge und Empfehlungen für ein Landesausführungsgesetz formuliert haben.

Vor diesem Hintergrund muss sich der Ausschuss für Schule und Bildung im Rahmen einer Sondersitzung parlamentarisch mit diesem neuen Sachstand zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs befassen und über die vom Landeskabinett beschlossenen fachlichen Grundlagen diskutieren. Darüber hinaus muss die Landesregierung erklären, wieso es zu diesem deutlichen Wortbruch gekommen ist. Aufgrund der herausragenden Bedeutung dieses Themas ist kein Aufschub bis zur nächsten regulären Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung nach den Osterferien vertretbar. Daher beantragt die SPD-Fraktion gemäß §53 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine unverzügliche Einberufung einer Sondersitzung und schlägt hierfür Kalenderwoche 11 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Frank Müller MdL

Tülay Durdu MdL

Andrea Busche MdL

Kirsten Stich MdL

Silvia Gosewinkel MdL

Benedikt Falszweski MdL